



Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Landvolk – Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.



:: Tiergesundheitsrecht

Seit April ist ein neues Tiergesundheitsrecht gültig: Welche Auswirkungen die neue Rechtslage auf ASP-Status-Betriebe hat und Weiteres erfahren Sie auf

Seite 2



:: Zukünftige GAP

Der Landvolk-Strukturreferent Dr. Wilfried Steffens hat im LAND & Forst-Podcast über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gesprochen. Die Einzelheiten auf

Seite 3



:: Sperrfristen

Die geltenden Sperrfristen und Gewässerabstände, die sich durch die Bundesdüngeverordnung und die Niedersächsische Ausführungsverordnung ergeben, finden Sie auf

Seite 3

Aktuelles

Jetzt Plakate sichern

Bereits im letzten Jahr hat das Landvolk Rotenburg-Verden über seinen Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit die Plakate der Imagekampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ im Verbandsgebiet verteilt. Auch in diesem Jahr soll mit den neuen Kampagnenmotiven auf den Wert der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden. Wer einen geeigneten Plakat-Platz hat, z. B. an der Scheune in direkter Nähe zu vielbefahrenen Straßen oder häufig genutzten Wanderwegen, soll sich gerne bis zum 15. November bei Wanja Sievers vom Landvolk-Kreisverband melden: E-Mail: sievers@landvolk-row-ver.de, Telefon: 01623149845

6. Fachtagung: Erfolgreiche Blühkonzepte im Landkreis Verden

Imker der Landkreise Verden und Rotenburg laden ein zur 6. Fachtagung: „Erfolgreiche Blühkonzepte im Landkreis Verden“. Die Veranstaltung soll am 11. Januar 2022 um 19.30 Uhr im „Niedersachsenhof Verden“, Lindhooper Str. 97, 27283 Verden stattfinden. Neben Vorträgen der Referenten Prof. Dr. Werner von der Ohe und Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, wird es auch wieder einen bewährten Expertentisch geben. Für die Dokumentation in der Tagungsliste ist eine vorherige Anmeldung aller Teilnehmer mit Namen, Anschrift und Kontaktdaten zwingend notwendig unter info@bienenfreunde-verden.de. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Heinrich Kersten zur Verfügung (Telefon: 0151 1000 1676).



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-36, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04261 6303-0
Fax: 04261 6303-111
Mail: presse@landvolk-row-ver.de



Kaum Perspektiven am Schweine- und Fleischmarkt

„Schweinemarkt ist auf Jahre beeinträchtigt“ Lage ist für Halter und Mäster existenzbedrohend

ROW/VER (Ipd). Es ist das schwerste Preis-Kosten-Dilemma seit Jahren in dem sich Sauenhalter und Ferkelmäster derzeit befinden. Längst macht das Wort von der „Schweinekrise“ die Runde – und tatsächlich sehen sich die betroffenen Betriebe einer geradezu ausweglosen Situation gegenüber. „Wenn nicht bald Hilfe kommt, dann benötigen wir sie nicht mehr. Wir brauchen unsere Ferkelerzeuger jetzt, hier und heute, um mit ihnen morgen die Zukunftspläne der Borchert-Kommission zu den Haltungstufen 2 und 3 überhaupt umsetzen zu können“, zeigte Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies beim kurzfristig von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner einberufenen, virtuellen Branchentreffen mit Vertretern aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und dem Lebensmittel Einzelhandel auf. Aktuell sehen Niedersachsens Schweinemäster und Ferkelerzeuger keine bzw. kaum eine Perspektive geschweige denn Besserung am Schweine- und Fleischmarkt.

Hilfen für Produktionsaussetzung in ASP-Gebieten

Die niedrigen Schweinepreise, verursacht durch die von der Corona-Pandemie verursachten Absatzrückgänge, sowie die Afrikanische Schweinepest (ASP) drücken nicht nur auf die Stimmung der Schweinehalter, sondern auch auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Statt Geld zu verdienen, zahlen die Sauenhalter pro Ferkel 30 Euro drauf. Durch den Wegfall der Märkte in Asien aufgrund der ASP-Beschränkungen ist keine Besserung in Sicht. „Allein die Afrikanische Schweinepest bewirkt, dass der Absatzmarkt für deutsche Erzeuger auf viele Jahre hinaus beeinträchtigt ist“, sagt Dr. Albert Hortmann-Scholten, Unternehmensbereichsleiter bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. „Bis die endemische Lage bei der ASP ausgestanden ist, versorgen sich die Chinesen mit Schweinefleisch aus den USA und Brasilien“, malt der Experte ein düsteres Bild von der Zukunft.

„Das halten unsere Betriebe nicht lan-

ge durch. Besonders hart betroffen sind die Betriebe in den ASP-Gebieten in Brandenburg und Sachsen, die mit 80 Cent je Kilogramm Schweinefleisch noch niedrigere Erlöse erzielen“, erklärt der Landvolkpräsident. Um diesen Betrieben zu helfen und gleichzeitig die Exportverhandlungen mit Drittländern voranzubringen, sollten die Betriebe in den betroffenen Regionen Hilfen für eine befristete Produktionsaussetzung bekommen. „Das würde den Betrieben in den ASP-Gebieten und uns in den Regionalisierungsverhandlungen enorm helfen“, schlug Hennies in der Runde vor. Vor allem muss der Bund kurzfristig auch wie in anderen Branchen die Corona-3-Hilfen aufstocken, damit die Betriebe finanziell über den Jahreswechsel kommen.

Lebensmitteleinzelhandel in der Pflicht

Auch innerhalb Europas gibt es aktuell extreme Marktverwerfungen. Deutschland verliert in diesem Jahr zwischen sechs und acht Prozent der Produktion während Spanien, Dänemark und selbst die Niederlande die Erzeugung weiter ausdehnen. Insgesamt gibt es auf dem hiesigen Kontinent zu viele Tiere. „Eine Million Tonnen Fleisch wird derzeit im Jahr zu uns eingeführt und teilweise unter Preis vom Lebensmitteleinzelhandel verschert“, klagt Hortmann-Scholten.

Das bringt auch die Landwirte in Rage. „Die Rechnung zahlt wie so oft der einzelne Erzeuger“, kritisiert Enno Garbade, Vorsitzender im Arbeitskreis Sauenhaltung beim Landvolk Niedersachsen. „Wir stehen mit dem Rücken an der Wand, immer mehr Berufskollegen denken ans Aufhören.“ Wie dramatisch die Lage ist, beschreibt auch Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers Anfang September: „Zur Kostendeckung bräuchten wir mindestens 1,80 Euro je Kilo Fleisch, wir bekommen aber nur 1,25 Euro. Das ist viel zu wenig.“ Zwar begrüßt Ehlers die neue Initiative von Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, erinnert aber auch an seit Monaten wiederkehrende Verspre-

chungen: „Es wird viel geredet, doch es passiert nichts. Das kann und darf so nicht weitergehen.“ Die „Doppel-moral“ des Lebensmitteleinzelhandels beklagt Vizepräsident Ehlers mit deutlichen Worten: „Die Ware wird andersorts zu miesen Sozial-, Tierschutz- und Umweltstandards produziert, und die Händler bringen diese Ware zu Schleuderpreisen ins Geschäft. Damit wird das deutsche Tierwohllabel trotz anderslautender Werbeversprechen unterlaufen. Das ist fast schon perfide, mindestens aber ungläubwürdig.“

Auch Hennies sieht bei der Problemlösung weiter den Lebensmitteleinzelhandel in der Pflicht. Dieser habe in etlichen Gesprächen deutlich gemacht, dass er kurzfristig Werbeaktionen zur Markträumung für notwendig hält. Damit der LEH auch zukünftig überhaupt mit Waren aus Deutschland werben kann, sollte er aber fair mit seinen Handelspartnern umgehen und die Werbeaktionen mit Verantwortung verbinden. Zum Beispiel durch freiwillig erhöhte Einzahlungen in die Initiative Tierwohl, um vor allem die besonders hart getroffenen Sauenhalter kurzfristig zu unterstützen – so wie es Lidl mit 50 Millionen Euro Anfang des Jahres getan hat, fordert Hennies. Auch könne er mit der Forderung an seine Lieferanten nach einem Herkunftsnachweis der hinterherhinkenden Politik vorgehen. Weitere Maßnahmen, die das Landvolk wiederholt gefordert hat, sind schnelle und unbürokratische Corona-Hilfen, zinslose Steuerstundungen und Verrechnung der Verluste sowie eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für alle Produktionsstufen. „Wenn der Verbraucher erkennt, dass das Schweinefleisch von der Geburt bis zum Endprodukt in Deutschland hergestellt wurde, dann ist er auch bereit, dies zu unterstützen“, ist sich Hennies sicher und fordert daher unbedingt die sogenannte 5xD-Kennzeichnung. „Die Politik muss jetzt zeigen, dass ihr die Bauern und aktuell insbesondere die Schweinehalter und Ferkelerzeuger nicht egal sind“, sagt Hennies.

Fortsetzung auf Seite 4

Kommentar



Liebe Mitglieder,

was da zurzeit an den Märkten los ist, ist für mich nur bedingt nachvollziehbar.

Die Getreidepreise erreichen, sehr zur Freude der Ackerbauern, immer neue Höchststände.

Des einen Freud, des anderen Leid. Denn die Veredlungsbetriebe haben unter den hohen Futterpreisen zu leiden. Vor allen bei den Schweinehaltern drückt dieser Mix aus niedrigen Fleischpreisen und hohen Futterpreisen auf die Liquidität. Viele von Ihnen stellen gar nicht mehr ein und überlegen, ob Sie die Stalltüren für immer schließen sollten. Verstärkt werden diese Überlegungen noch durch immer neue Anforderungen an die Haltung- und die Umweltstandards.

Vielleicht könnten weniger Tiere in den Ställen ja sogar die Lösung sein, um den Markt zu entlasten und so für angemessene Preise sorgen. Da habe ich aber mittlerweile meine Zweifel. Ich musste nämlich als Geflügelmäster selbst die Erfahrung machen. Es werden zurzeit Ställe für die Haltungstufe 3 gesucht. Ich könnte meinen Stall auch mit vertretbarem Aufwand umbauen. Als ich mir aber die wirtschaftlichen Zahlen anschaut, musste ich feststellen, dass die Rentabilität um einiges schlechter ist als in Haltungstufe 2. Da kommt der Bürger-Verbraucherkonflikt zum Vorschein. Der Bürger der höhere Tierschutz- und Umweltstandards fordert, aber als Verbraucher nicht bereit ist diese Standards zu bezahlen.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir in Zukunft auf die Wünsche der Bevölkerung eingehen müssen. Dabei muss die Politik uns aber mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützen. Damit wir die Tierhaltung in Deutschland halten können und billiges Fleisch aus nicht kontrollierbaren Haltungsbedingungen nicht zum Standard wird. Denn auf den Lebensmitteleinzelhandel können wir nicht langfristig zählen. Zu sehr richtet sich dieser nach un stetigen Trends, die wie wir alle wissen, genauso schnell kommen wie sie auch wieder gehen. Wir benötigen aber verlässliche langfristige Bedingungen, um auch Investitionen tätigen zu können.

In diesem Sinne: Haltet durch und kämpft für die heimische Tierhaltung, es werden auch wieder bessere Zeiten kommen.

Hilmar Vajen

Hilmar Vajen
Stellvertretender Vorsitzender

Neues Tiergesundheitsrecht seit April gültig

Auswirkungen auf ASP-Status-Betriebe / Verbringen nach 15 Tagen auch ohne Status ASP möglich

Nienburg (lv). Der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Nienburg teilt mit, dass am 21. April 2021 das neue Animal Health Law (AHL; Verordnung (EU) 2016/429) in Kraft getreten ist, wodurch ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen für die Tiergesundheit geschaffen wurde. Das AHL löst das bis dahin geltende EU- und nationale Tierseuchenrecht in großen Teilen ab und regelt die Vorbeugung gelisteter und neu auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Änderungen, die mit dem neuen Gesetz einhergehen, betreffen u. a. auch das Verbringen von Schweinen im Seuchenfall, und damit einhergehend auch das ASP-Status-Verfahren.



Auch die Residenzpflicht (Tiere seit mind. 30 Tagen oder seit der Geburt im Betrieb) und die Einstellungsregeln (keine Schweine aus gefährdetem Gebiet/Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet in den letzten 30 Tagen) vor Verbringen in andere Betriebe gelten weiterhin.

Was ist neu für Betriebe mit Status ASP?

Bei einem ASP-Ausbruch im Hauschweinebestand erhöht sich die Frequenz der regelmäßigen Betriebskontrollen von zweimal pro Jahr im Abstand von mindestens vier Monaten auf mindestens alle drei Monate.

Vor Verbringen unmittelbar zur Schlachtung entfallen die Residenzpflicht (Tiere seit mind. 30 Tagen oder seit der Geburt im Betrieb) und die Einstellungsregeln (keine Schweine aus gefährdetem Gebiet/Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet in den letzten 30 Tagen).

Was ist neu für Betriebe ohne Status ASP?

Nach neuem AHL ist ein Verbringen von Schweinen auch ohne „Status ASP“ schon nach frühestens 15 Tagen möglich.

Dies setzt voraus, dass

- mindestens eine Betriebskontrolle

(Biosicherheit, Dokumentenkontrolle, klinische Untersuchung) erfolgt ist,

- eine nach einem bestimmten Schlüssel festgelegte Anzahl der Tiere 24 Stunden vor dem Verbringen (auch vor Schlachtung) klinisch untersucht worden ist sowie
- die über 60 Tage alten Schweine (oder, wenn nicht vorhanden, alle anderen verendeten Schweine ab dem Absetzen pro Woche oder ggf. Stichprobe) virologisch untersucht worden sind (Start ab Anmeldung). Diese virologischen Untersuchungen müssen mindestens über einen Zeitraum von (nur) 15 Tagen vor dem Verbringen erfolgt sein.

Das Veterinäramt weist daraufhin, dass im Seuchenfall aufgrund eines massiven Probenaufkommens und einer starken Bindung tierärztlicher Kapazitäten mit einer zeitlichen Verzögerung gerechnet werden muss.

Fazit

Ob der Einstieg in das Status-Programm bereits in Friedenszeiten sinnvoll ist, muss betriebsindividuell entschieden werden.

Die Anforderungen, die an das Verbringen von Schweinen bei ASP-Ausbruch bei Wildschweinen bzw. bei Hauschweinen geknüpft sind, sowie die Unterschiede hinsichtlich Verbringens in andere Betriebe oder unmittelbar zur Schlachtung sind nebenstehend tabellarisch zusammengefasst.

ASP-Ausbruch beim Wildschwein

Verbringen lebender Schweine aus Sperrzone II heraus in andere Betriebe (Inland)	
Betriebe ohne Status	Betriebe mit Status
Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verbringung bei der zuständigen Behörde	
Residenzpflicht (Tiere seit mindestens 30 Tagen oder seit der Geburt im Betrieb gehalten) keine Einstallung von Schweinen aus gefährdetem Gebiet/Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet in den letzten 30 Tagen	
kein Verbringen für mind. 15 Tage	sofortiges Verbringen möglich
mind. 1 Betriebskontrolle, dann Einstieg in Status	Betriebskontrolle 2x/Jahr im Abstand von mind. vier Monaten
(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)	(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)
klinische Untersuchung 24 h vor Verbringen nach einem Schlüssel (abhg. von Tierzahl)	klinische Untersuchungen im Rahmen der regelmäßigen Betriebskontrolle
virologische Untersuchung vor Verbringen der Schweine mind. in den 15 Tagen vor Verbringen der verendeten Schweine > 60 Tage/Woche (wenn keine > 60 Tage alten Schweine vorhanden sind, alle anderen Schweine ab dem Absetzen; oder ggf. Stichprobe)	kontinuierliche virologische Untersuchung der ersten 2 verendeten Schweine/Woche, keine Untersuchung direkt vor Verbringen nötig

Verbringen lebender Schweine aus Sperrzone II heraus zur unmittelbaren Schlachtung (Inland)	
Betriebe ohne Status	Betriebe mit Status
Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verbringung bei der zuständigen Behörde	
Residenzpflicht entfällt	
Einstellungsvorgaben (s.o.) entfallen	
kein Verbringen für mind. 15 Tage	sofortiges Verbringen möglich
mind. eine Betriebskontrolle, dann Einstieg in Status	Betriebskontrolle 2x/Jahr im Abstand von mind. vier Monaten
(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)	(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)
klinische Untersuchung 24 h vor Verbringen nach einem Schlüssel (abhg. von Tierzahl)	klinische Untersuchungen im Rahmen der regelmäßigen Betriebskontrolle
virologische Untersuchung vor Verbringen der Schweine mind. in den 15 Tagen vor Verbringen der verendeten Schweine über 60 Tage/Woche (wenn keine > 60 Tage alten Schweine vorhanden sind, alle anderen Schweine ab dem Absetzen; oder ggf. Stichprobe)	kontinuierliche virologische Untersuchung der ersten zwei verendeten Schweine/Woche, keine Untersuchung direkt vor Verbringen nötig

(Sperrzone II = ehemals gefährdetes Gebiet; ASP-Ausbruch bei Wildschweinen)

ASP-Ausbruch beim Hausschwein

Verbringen lebender Schweine aus Sperrzone III heraus in Sperrzone II (Inland)	
Betriebe ohne Status	Betriebe mit Status
Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verbringung bei der zuständigen Behörde	
Residenzpflicht (Tiere seit mindestens 30 Tagen oder seit der Geburt im Betrieb gehalten) keine Einstallung von Schweinen aus gefährdetem Gebiet/Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet in den letzten 30 Tagen	
Anforderung Transportmittel: Reinigung und Desinfektion	
Residenzpflicht im Bestimmungsbetrieb von mindestens 15 Tagen nach Ankunft	
kein Verbringen für mind. 15 Tage	sofortiges Verbringen möglich
mind. eine Betriebskontrolle, dann Einstieg in Status	Betriebskontrolle regelmäßig mindestens alle drei Monate
(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)	(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)
klinische Untersuchung 24 h vor Verbringen nach einem Schlüssel (abhg. von Tierzahl)	klinische Untersuchungen im Rahmen der regelmäßigen Betriebskontrolle
virologische Untersuchung vor Verbringen der Schweine mind. in den 15 Tagen vor Verbringen der verendeten Schweine > 60 Tage/Woche (wenn keine > 60 Tage alten Schweine vorhanden sind, alle anderen Schweine ab dem Absetzen; oder ggf. Stichprobe)	kontinuierliche virologische Untersuchung der ersten zwei verendeten Schweine/Woche, keine Untersuchung direkt vor Verbringen nötig

Verbringen lebender Schweine aus Sperrzone III heraus zur unmittelbaren Schlachtung (Inland)	
Betriebe ohne Status	Betriebe mit Status
Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verbringung bei der zuständigen Behörde	
Residenzpflicht entfällt	
Einstellungsvorgaben (s.o.) entfallen	
Anforderungen Transportmittel: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und Desinfektion • unmittelbarer Transport zur Schlachtstätte 	
Anforderungen Schlachtbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> • Trennung der Schweine aus Sperrzone III von anderen Schweinen, separate Schlachtung • Reinigung und Desinfektion vor und nach der Schlachtung von Schweinen aus Sperrzone III 	
kein Verbringen für mind. 15 Tage	sofortiges Verbringen möglich
mind. eine Betriebskontrolle, dann Einstieg in Status	Betriebskontrolle regelmäßig mindestens alle drei Monate
(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)	(Biosicherheit, Dokumentenprüfung, Untersuchung)
klinische Untersuchung 24 h vor Verbringen nach einem Schlüssel (abhg. von Tierzahl)	klinische Untersuchungen im Rahmen der regelmäßigen Betriebskontrolle
virologische Untersuchung vor Verbringen der Schweine mind. in den 15 Tagen vor Verbringen der verendeten Schweine > 60 Tage/Woche (wenn keine > 60 Tage alten Schweine vorhanden sind, alle anderen Schweine ab dem Absetzen; oder ggf. Stichprobe)	kontinuierliche virologische Untersuchung der ersten zwei verendeten Schweine/Woche, keine Untersuchung direkt vor Verbringen nötig

(Sperrzone III = ehemals Sperrbezirk u. Beobachtungsgebiet; ASP-Ausbruch bei Hausschweinen)

Das Wort zum Erntedank von Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers



Auch das vergangene Jahr, in das wir anlässlich des Erntedank traditionell zurückschauen, war ein besonderes. Nicht nur für uns Landwirte, nein

für uns alle gab es in Zeiten dieser Pandemie besondere Herausforderungen. Trotz Abstand sind sich viele Menschen nähergekommen und reale Begegnungen waren Glücksmomente. Einige in unserer Gesellschaft mussten sich umorientieren und der Plan, der fürs eigene Leben gemacht wurde, funktionierte auf einmal nicht mehr. So ergeht es derzeit leider auch manchem Landwirt. Viele von uns haben eine Ernte eingefahren, die mit mäßigen Erträgen und guten Preisen unterm Strich noch einigermaßen passt. Doch trotzdem sehe ich viele Sorgenfalten bei meinen Berufskollegen. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag ist gerade aktuell in vielen Bereichen zu weit auseinandergegangen. Viele Landwirte haben in den letzten Jahren investiert oder müssen es in naher Zukunft tun, um den aktuellen hohen Standards gerecht zu

werden. Im letzten Jahr wurden insbesondere in der Tierhaltung diese Standards in keinsten Weise ausreichend bezahlt. Eine Entwicklung, die mich besorgt, wegen meiner Berufskollegen, aber auch wegen dem, was es über unsere Gesellschaft aussagt und mit ihr macht. Landwirtschaft hat auch im vergangenen Jahr zuverlässig und spektakulär die Nahrungsmittel geliefert, die die Grundlage all unseres Lebens sind. Trotz anhaltender Pandemie und teilweise zusammenbrechender Warenströme. Auch dafür bin ich dankbar. Uns allen muss klar sein, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist und Dinge einfach aus den Regalen verschwinden können, wenn wir uns denn in unsichere Abhängigkeiten begeben. Sichere Nahrungsmittel, brauchen gesicherte Rahmenbedingungen.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

schnell sicher kompetent

VIEHVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT
ALLER-WESER-HUNTE eG

27330 ASENDORF Heidkämpe 2 Tel. (04253) 9325-0 Fax (04253) 9325-35	27259 VARREL Mühlenstraße 6 Tel. (04274) 9311-0 Fax (04274) 9311-33	29664 WALSRODE Große Schneede 1 Tel. (05161) 98303-0 Fax (05161) 98303-10
--	---	---

service@vvg-awh.de
www.vvg-awh.de



„Bankrotterklärung der Politik“

Wilfried Steffens kritisiert künftige GAP

ROW/VER (Ipd). Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zieht sich immer länger hin. „Die Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament waren schon früher langwierig, durch die Beteiligung des Parlaments verzögert es sich jetzt aber enorm“, sagt Dr. Wilfried Steffens, Experte für Agrarpolitik beim Landvolk Niedersachsen. Im Podcast „Die Wegweiser“ mit dem landwirtschaftlichen Wochenblatt LAND & Forst erläutert er den Stand der Verhandlungen und was zukünftig auf die Landwirte zukommen wird. Ein weiterer Grund für die Verzögerungen sei, dass die Mitgliedstaaten teilweise sehr unterschiedliche Positionen bei bestimmten Themen haben. „Tierwohl spielt bei uns eine wichtige Rolle, in anderen Mitgliedsstaaten der EU sieht das ganz anders aus“, nennt der langjährige Referent ein Beispiel für Diskussionen. Das vollständige Gespräch ist im LAND & Forst-Podcast „Die Wegweiser“ zu hören.

Und das, obwohl sich am grundsätzlichen Aufbau des Direktzahlungssystems künftig fast nichts ändere. Viele Prämien bekommen lediglich einen neuen Namen. „So wird aus der Basisprämie die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit“, sagt Steffens. Das Greening, das bisher für die Landwirte verpflichtend ist, wenn sie Direktzahlungen erhalten wollen, wird komplett gestrichen. Dafür waren 30 Prozent des Geldes der ersten Säule vorgesehen. Angeboten werden stattdessen freiwillige, jährliche Prämien für spezifische Klima- und Umweltmaßnahmen. „Das sind Eco Schemes, für die der Mitgliedstaat Maßnahmen anbieten muss. Ob der Landwirt von diesem Angebot Gebrauch macht, kann er aber frei entscheiden“, fasst Steffens zusammen.

GLÖZ-Standards

Zuwachs gibt es bei den so genannten GLÖZ-Standards, die den „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ von Flächen bezeichnen. Davon gibt es insgesamt künftig neun Stück. „Drei davon werden besonders den Futterbaubetrieben in Niedersachsen zu schaffen machen“, ist sich Steffens sicher. In GLÖZ 2 gehe es beispielsweise um einen geeigneten Schutz von Feuchtgebieten und Torfmooren. „Dort darf Dauergrünland nicht umgewandelt oder gepflügt werden“, erläutert der Strukturreferent.

Eine weitere Herausforderung wartet in GLÖZ 4 auf die Futterbaubetriebe. „Nach dem Standard soll künftig auf einem drei Meter breiten Streifen entlang bestimmter Gewässer das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln untersagt sein“, führt Steffens aus. Der Experte weist darauf hin, dass die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit den Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg kollidieren. Ausgleichszahlungen wären dann nicht mehr möglich.

Der GLÖZ 10-Standard verbietet die Umwandlung von Dauergrünland in FFH- oder Vogelschutzgebieten. „Für

FFH-Gebiete hatten wir dies auch schon früher, das Verbot der Umwandlung in Vogelschutzgebieten ist neu“, resümiert Steffens. Er befürchtet erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen dieser drei Standards vor allem für die Milchviehbetriebe im Norden.

Folgen

In intensiven Verhandlungen werde daher versucht, Erleichterungen für die Landwirte zu erreichen. „Aber im Großen und Ganzen geht es mit den Prämien runter und durch die Auflagen werden die Betriebe sehr, sehr unterschiedlich betroffen sein“, prophezeit Steffens. Die Landwirte seien bereit, ihren Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, es müsse aber auch finanziell machbar sein. „Es nützt doch niemandem, wenn der Landwirt seinen Hof aufgeben muss, weil er unter diesen Bedingungen die Bewirtschaftung nicht mehr aufrechterhalten kann. Diese ungleiche Belastung ist ein Riesenproblem“, prangert der Strukturreferent an.

Es könne daher passieren, dass die Bauern auf die Zahlungen verzichten und nach Fachrecht produzieren. „Bekommen wir es nicht hin, dass zum Beispiel die Milchviehhalter auf den Moorstandorten ihre Grasnarbe so erhalten können, dass sich die Bewirtschaftung weiterhin lohnt und dort auch weiterhin Milch erzeugt werden kann, werden die Landwirte nicht sofort in 2023 keinen GAP-Antrag mehr stellen. Aber die Flächen werden im Laufe der Jahre immer schwerer zu bewirtschaften sein“, erläutert Steffens.

Er vermutet, dass viele Landwirte im kommenden Jahr eine Grasnarbenerneuerung beantragen und damit einige Jahre wirtschaften werden. Danach könnte es jedoch sehr schwierig werden, wenn sich nichts an den geplanten Regularien ändert. „Dann könnte es sein, dass sich die Betriebe dafür entscheiden, keine Anträge mehr zu stellen“, vermutet er.

Falls das so komme, wäre das seiner Meinung nach für die Politik eine Katastrophe. Sie verliere damit ein Mittel, mit dem sie bestimmte Entwicklungen lenken kann. „Wenn man keinen Antragsteller mehr hat, kann man ihn auch nicht mehr zu GLÖZ-Standards verpflichten. Im Grunde wäre das eine Bankrotterklärung der Politik“, fasst er zusammen.

Postkartenaktion zur GAP

Um auf die große Betroffenheit aufmerksam zu machen hat das Landvolk Ende August zu einer groß angelegten Postkarten-Aktion aufgerufen und die Mitglieder gebeten die Postkarten mit ihrem Appell z. B. an die Kandidaten zur Bundestagswahl in ihrem Wahlkreis oder auch an ihre Landtagsabgeordneten zu schicken. Gerne mit individueller Beschreibung, wie viel Fläche z.B. bei einem Drei-Meter-Pufferstreifen für die Futtererzeugung oder im Marktfreuchtbau verloren gehen würde. Auch weiterhin liegen die Postkarten in den Geschäftsstellen in Rotenburg und Verden zur Abholung bereit.

Sperrfristen Düngerecht & Gewässerabstände

Derzeit gelten durch die Bundesdüngverordnung und die Niedersächsische Ausführungsverordnung nachfolgende Sperrfristen:

Sperrfristzeiträume im Herbst/Winter 2021/2022

Düngemittel und Kultur	Grünes Gebiet	Rotes Gebiet	Gelbes Gebiet
Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (>1,5% N i.TM.)			Einordnung nach Grünem oder Rotem Gebiet
auf Ackerland	nach Ernte d. letzten HF – 31. Januar	nach Ernte d. letzten HF – 31. Januar	
auf Ackerland, wenn Herbstdüngung zulässig	2. Oktober – 31. Januar	1. Oktober – 31. Januar	
zu Gemüse-, Erdbeeren, Beerenobst	1. Dezember – 31. Januar	1. Dezember – 31. Januar	
auf Grünland, mehrjähriger Feldfutterbau	1. November – 31. Januar	1. Oktober – 31. Januar	
Mist von Huf- und Klauentieren, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlammrde und Grün-guthäcksel	1. Dezember – 15. Januar	1. November – 31. Januar	
Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (>0,5% P₂O₅ i.TM.)	1. Dezember – 15. Januar	1. Dezember – 15. Januar	1. Dezember – 15. Februar

Dabei gilt es zu beachten:

- Die jeweils strengere Sperrfrist in Abhängigkeit von Gebiet und Nährstoffgehalt ist bindend, auch in Kombination. Beispiel: Kompost darf auf einem Schlag im Gelb/Roten Gebiet bei einem wesentlichen N- und P₂O₅-Gehalt im Zeitraum 01.11. bis einschl. 15.02. nicht aufgebracht werden.
- Die Sperrfrist gilt schlagbezogen.

- Keine Sperrfristverschiebung in roten/gelben Gebieten!
- Düngemittel mit **keinem** wesentlichen Gehalt an Stickstoff (≤ 1,5 % N i.TM.) und **keinem** wesentlichen Gehalt an Phosphat (≤ 0,5 % P₂O₅ i.TM.) können ganzjährig aufgebracht werden, solange die Kriterien zur Aufnahmefähigkeit der Böden (§ 5 Abs. 1 DüV) eingehalten werden. Ferner sind durch die Bundesdüngerver-

ordnung, dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Niedersächsischen Wassergesetz ergebenden Abstände zu Gewässern zu beachten. Diese erseht Ihr aus der untenstehenden Tabelle. Das Niedersächsische Wassergesetz sieht für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Erleichterungen gegenüber der Bundesgesetzlichen Regelung vor, welche auf Antrag einer Entschädigung zugänglich sind.

Kurzübersicht zu den Auflagen an Gewässern gemäß DüV, WHG und NWG (Stand August 2021)

	DüV (Auffangkulisse gem. § 13a)	WHG	NWG
Gewässer 1. Ordnung	Abstand zur Böschungsoberkante (BOK)	5 m* Gewässerrandstreifen im Außenbereich	10 m
Gewässer 2. Ordnung	• 5 m • 1 m bei präziser Ausbringtechnik		5 m
Gewässer 3. Ordnung			3 m
Auflage Düngung/ PSM	Mindestabstand zur BOK; keine Düngung im 1 m Abstand	–	Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln 1. Ordnung: ab 01.07.2021 2. Ordnung: ab 01.07.2022 3. Ordnung: ab 01.07.2022
plus Auflagen bei Hangneigung	höherer Abstand 1. 5 m: in 20 m zur BOK Hangneigung von mind. 5% (3 m bei präziser Ausbringtechnik) 2. 10 m: in 20 m zur BOK Hangneigung von min. 10% 3. 10 m: in 30 m zur BOK Hangneigung von min. 15% 4. plus erweiterte Ausbringungsaufgaben	Herstellung einer 5m breiten geschlossenen, ganzjährig begrünter Pflanzendecke auf Flächen, die innerhalb von 20 m eine Hangneigung von Ø mind. 5% aufweisen	–
Gültigkeitsbereich	niedersachsenweit	bundesweit, abweichende Regelungen möglich	niedersachsenweit: Ausschluss: kein Randstreifen an Gewässern, die regelmäßig weniger als 6 Monate im Jahr wasserführend und in ein von der Behörde geführtes Verzeichnis eingetragen sind. Siehe Verzeichnis trockenfallender Gewässer, NLWKN ergänzende Ausnahmekulisse: zum Schutz agrarstruktureller Belange können Gebiete mit hoher Gewässerdichte* ausgewiesen werden; dort an Gewässern 2. und 3. Ordnung geringere Breiten möglich, jedoch mind. 1 Meter. Ausnahmen gelten nicht für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von 10 km ² oder größer und im Falle der Ausnahmen zum Schutz agrarstrukturelle Belange nicht in Naturschutz- und FFH-Gebieten (in Naturschutz- und FFH-Gebieten nur geringere Breite möglich, wenn Futterbaufäche) * Gebiete, in denen der Anteil der betroffenen Fläche ≥ 3 % der LF im Gebiet der Gemeinde beträgt.
Ausgleich bei Auflagen	–	–	geplant
Gesetz - Fundstelle	§ 13 a (3) Satz 2, Nr. 4	§ 38 und § 38a	§ 58 und § 59
Info zur Hangneigung	https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?perma-link=19idEESr		

* Die Bundesländer können für Gewässer oder Gewässerabschnitte abweichende Regelungen bezüglich der Breite erlassen. Gemäß WHG § 38 ist im Gewässerrandstreifen verboten: 1) Umwandlung von Grünland in Ackerland, 2) Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern, 3) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen, 4) die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

Fortsetzung von Seite 1

„Schweinemarkt auf Jahre beeinträchtigt“

Landvolk fordert Prämie für Schweinehalter

„In Niedersachsen kennt jeder Bauer einen Schweinemäster oder Ferkelerzeuger, der aktuell zum letzten Mal die Stalltür zumacht und endgültig aufgeben muss“, beschreibt Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies die für viele ausweglose Lage. Zusammen mit dem Präsidenten des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLW), Hubertus Beringmeier, fordert Hennies deshalb nun eine staatliche Prämie für Schweinehalter.

Bisher hatten sich Landvolk und WLW gegen staatliche Förderinstrumente wie eine „Umstrukturierungsprämie“ ausgesprochen. Beide Verbände unterstützen zwar die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung beim

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Neuausrichtung der Tierhaltung („Borchert-Kommission“), wonach die tierhaltenden Betriebe in Deutschland eine Perspektive durch Planungssicherheit, Genehmigungsfähigkeit und Finanzierung erhalten sollen. Für die Schweinehalter fordern Landvolk und WLW nun jedoch vehement, in der Nutztierstrategie des „Borchert-Plans“ eine Umstrukturierungsprämie/-Entschädigung für den Ausstieg aus der Tierhaltung für Schweinehalter zu verankern, die in ihren Betrieben die Transformation der Tierhaltung aus bestimmten Gründen (bspw. Flächenknappheit, mangelndes Kapital, ungünstiger Betriebsstandort) sonst nicht bewerkstelligen könnten.

„Um einen von der Gesellschaft und

der Politik gewünschten Prozess nicht zu einem Strukturbruch werden zu lassen, braucht es eine finanzielle Unterstützung in Form einer Umstrukturierungsprämie oder einer Entschädigung für den Ausstieg aus der Tierhaltung“, bekräftigen Hennies und Beringmeier übereinstimmend. Die Forderungen wurden Mitte Oktober in einem Positionspapier veröffentlicht.

Deutschland erlebt vor allem in der Schweinehaltung einen wahren Bruch der Strukturen. Seit Mai 2018 ist die Zahl der Schweinehaltenden Betriebe in Niedersachsen von 5.700, auf 5.400 im Jahr 2019 und auf 5.200 in 2020 auf nun 5.000 Betriebe (Stand Mai 2021) gesunken.

Anrufe bei Sorgentelefonen

Durch die Existenzängste, welche die

Schweinehalter aktuell ausstehen haben, fällt es vielen schwer den Lebensmut zu bewahren. Auffällig ist dies vor allem bei den Sauenhaltern, die seit Jahren mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen und mit den derzeitigen Ferkelpreisen nur schwer weitermachen können. Für diejenigen, die sich in einem akuten Erschöpfungszustand befinden, kann der Anruf beim landwirtschaftlichen Sorgentelefon ein erster Schritt sein, sich etwas Luft zu verschaffen, schreibt der Landvolk-Pressedienst. „Wir freuen uns über jeden, der die Chance ergreift und sich bei uns meldet“, sagt Constanze Brinkmann, Leiterin der ländlichen Familienberatung und des landwirtschaftlichen Sorgentelefonen in Oesede. Sie bietet den Familien an, sich an die landwirtschaftlichen

Sorgentelefone zu wenden, wenn über ihnen alles zusammenbricht. „Die Summe der Belastungen ist nur schwer zu ertragen, wenn man keinen zum Reden hat“, macht Brinkmann deutlich. Der Anruf beim landwirtschaftlichen Sorgentelefon könne die Gedanken wieder in eine andere Richtung bringen. Sorgentelefone geben Hilfe in der Not.

Das Sorgentelefon ist außer an Feiertagen jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 19.30 bis 22 Uhr unter Telefon 05401 866820 zu erreichen. In Barendorf lautet die Rufnummer 04137 812540, in Rastede 04402 84488. Die Ländliche Familienberatung Oesede ist an Werktagen unter der Rufnummer 05401 866862 erreichbar.

Antragstellung Agrardiesel 2020

Kompliziertes Registrierungsverfahren birgt Fehlerpotential

ROW/VER (ex). Hatte sich in den letzten Jahren das vergleichsweise schnelle und unkomplizierte „medienebruchbehafete“ Antragsverfahren mit digitaler Übersendung der Daten und dem abschließenden Versand eines analogen einseitigen komprimierten Antrages zunehmender Beliebtheit erfreut, so erlebten die Antragsteller in diesem Jahr das genaue Gegenteil: Ein zeitaufwändiges, unverständliches und kompliziertes Registrierungsverfahren zur Zertifikatserstellung.

Nach der Erstellung des Zertifikates stellte sich beim Online-Zugang des Bürger- und Geschäftskundenportales des Zolls (BuG) oftmals heraus, dass dieses nicht registriert war. In diesem Fall musste das Konto beim Zoll bzw. ELSTER gelöscht werden. Wem dies

nicht gelang, z.B. bedingt durch ein fehlendes Passwort, sah sich gezwungen für einen erneuten Zugangsversuch mit neuem Zertifikat auch eine neue E-Mail-Adresse anzugeben - oder aber einen Papierantrag zu stellen.

Erstaunlich, angesichts des vereinfachten Registrierungsverfahrens, welches den Antragstellern im Vorfeld angeboten wurde. Doch gerade dies sorgte offenbar für ein hohes Fehlerpotential, wie sich im Nachhinein herausstellte. Gerade zu Beginn des Jahres gab es beim BuG etliche Anfangsschwierigkeiten, wie auch die z. T. langen Wartezeiten beim eigens eingerichteten „Service Desk Zoll“ belegten.

Aber nicht nur den Antragsteller bereitete die neue Form der Antragstellung Probleme, auch die Mitarbeiter des Zolls hatten erkennbar ihre liebe Mühe.

So wurde etlichen verzweifelten Antragstellern letztlich doch die Empfehlung zur Papierantragstellung ausgesprochen.

Die Ursache für diese Änderung im Antragsverfahren liegt im Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG), das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Antragsteller, die auf einen Papierantrag zurückgegriffen haben, dürfen sich auf lange Bearbeitungszeiten einstellen. Wer seinen Papierantrag im September gestellt hat dürfte die Auszahlung vermutlich erst zum Jahreswechsel erhalten. Bei den glücklichen Antragstellern, die erfolgreich ein

Konto beim BuG errichtet hatten, dauerte die Antragsbearbeitung und die Auszahlung mit etwas Glück nur zehn Tage. Bei Neuantragstellern kann es aber auch beim Online-Antrag zwei bis drei Monate bis zur Antragsbearbeitung bzw. Auszahlung dauern.

Im kommenden Jahr soll es eine Verbesserung geben: Den Beratungsorganisationen in der Landwirtschaft wird ein Zugang zum Portal ermöglicht, somit können diese per Vollmacht des Antragstellers im Online-Portal des Zolls entsprechende Anträge stellen. Hierdurch entfällt zumindest für den Antragsteller die lästige Zertifikatserstellung.

Derzeit ist der Zugang ausschließlich mittels Elster-Zertifikats möglich, welches alle drei Jahre erneuert werden muss. Wenn der Computer ausfällt und ein neues Gerät verwendet wird, ohne zuvor das Zertifikat entsprechend gesichert oder übertragen zu haben, muss abermals ein neues Zertifikat erstellt werden.

Noch zwei Jahre können reine Papieranträge gestellt werden. Ab dem Vergütungsjahr 2023 wird eine Antragstellung dann voraussichtlich ausschließlich per Online-Antrag über das Zoll-Portal möglich sein.

Besuch im Institut für Milchuntersuchungen

Neuregelung Milch Güteverordnung

Verden (sie). Auf Einladung des Geschäftsführers des Instituts für Milchuntersuchungen (IfM), Hans Janssen, erfolgte der Besuch des Vizepräsidenten des Landvolks, Jörn Ehlers, im Verdener Milchlabor. Nach einem interessanten Vortrag des Laborleiters Jörg Buermeyer erhielt der Kreisverbandsvorsitzende einen Rundgang durch das Labor, welches sich in die Bereiche Serologie, Mikrobiologie sowie Routine- und Sonderuntersuchungen teilt.

Neben der Rohmilchuntersuchung für

die Milchleistungsprüfungen und die Milchgüteprüfungen, werden auch Auftragsuntersuchungen wie z. B. die Mastitisdiagnostik oder Trächtigkeitstests im Verdener Labor durchgeführt. Zusätzlich erfolgt am Standort die Datenver- und -bearbeitung sowie die Probenlogistik.

Ausführlich thematisiert wurde bei dem Termin auch die jüngst in Kraft getretene Rohmilchgüteverordnung, die als Neuregelung der seit 1980 gültigen Milch Güteverordnung fungiert. Mit der Neuregelung greifen nun statt ursprünglich acht Paragraphen ganze

39 Paragraphen, die eine deutlich umfangreichere Verordnung schaffen. Hierdurch sollen nicht nur länderspezifische Festlegungen bundeseinheitlich geregelt werden, sondern auch eine zeitgemäße Anpassung erfolgen. In der Praxis bedeutet dies jedoch viel Unmut bei den Milchviehhaltern. Denn durch die vermehrten Untersuchungen und die verschärfte Sensitivität in den Verfahren steigen die Fälle nachgewiesener Hemmstoffe deutlich an. Dies resultiert daraus, dass der Fokus vor dem in Kraft treten der Rohmilchgüteverordnung lediglich auf bestimmten Parametern lag. Nun ist der Test jedoch auf das gesamte Antibiotikaspektrum ausgelegt und sehr viel empfindlicher. So kommt es in der Praxis durchaus vor, dass nach der Verabreichung eines Antibiotikums trotz Einhaltung der vorgeschriebenen Wartezeit Rückstände über den rechtlichen Werten in der Milch nachgewiesen werden. Daher rät das IfM Verden dringend dazu auch nach Einhaltung der Wartezeit einen Test durchzuführen, bevor die Milch der behandelten Kuh wieder mit reingemolken wird, um Milchgeldabzüge zu verhindern.



Hans Janssen, Jörn Ehlers, Jörg Buermeyer (von links).
Foto: Landvolk



Landvolk Versicherungsdienst Elbe-Weser GmbH

Ihr berufsständischer Versicherungsmakler seit 1996 für alle Landvolkmitglieder des Bezirksverbands Stade

Albrecht-Thaer- Str. 6 • 27432 Bremervörde E-Mail: mail@lvvd.de
Tel.: 04761-992300 • Fax: 04761-992323 http://www.lvvd.de

In eigener Sache:

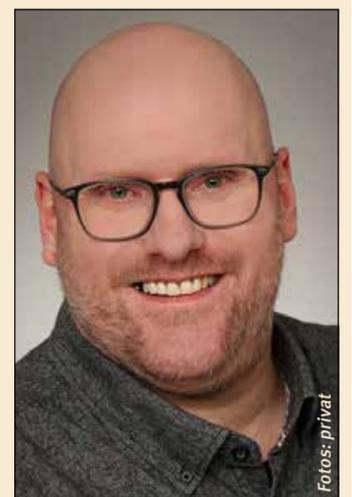
Moin, ich bin's: Alexander Göpinger, 44 Jahre und ich habe seit 1. August dieses Jahres im Niedersächsischen Landvolk Rotenburg-Verden meinen Wunscharbeitgeber gefunden.

Als gebürtiger Berliner, Rügauer im Herzen, langjähriger Hannoveraner und heutiger Nienburger werde ich nun am Standort in Verden meine beruflichen „Zelte aufgeschlagen“.

Vor meiner Beschäftigung beim Landvolk war ich fast 20 Jahre in einer Steuerberatungskanzlei mit klassischer Mittelstandberatung im Bereich Rechnungswesen/Steuern/Organisation als Steuerfachangestellter tätig.

Der Schwerpunkt meiner zukünftigen Tätigkeit ist die interne Buchhaltung des Landvolkes Rotenburg-Verden. Hierzu zählt auch die Unterstützung des Mahnwesens sowie der Rechnungslegung.

Ich stelle mich voller Vorfreude meinen kommenden Aufgaben und neuen



Fotos: privat

Herausforderungen, freue mich über einen mannigfaltigen Kollegenkreis und bestimmt „läuft“ man sich zukünftig irgendwie/irgendwo mal über den Weg. Bis dahin, bleiben Sie gesund.

De pffige Buer

Twee junge Keerlsminschen hebbt eene Geschäftsidee. Dormit wüllt se sik sülmostännig moken. No Bero-tungen, sik schlaw moken up de to-stännigen Ämter, mietet se sik up'm Lanne eenen Laden. Bevör se de Hannelsware „Alles für das Tier“ bestellt, rüchtet se den Laden irstmol in. Dat duert de halbe Wäke, weil eniget nich passt, un neet bestellt weern mutt. Se makt middags Pause, sett sik in een leddiget Regol, un philoso-phieert öber dat tokünftige Geschäft. Ob dat woll goot inschläg? Ob genog Minschen hier inköpt, dormit se as Inhaber öber de Runden kaamt? „Du, dat givt väle Huusdeerten!“ ropt eener von de tokünftigen Geschäftsinhaber. „Kiek, jeder Dütsche hett statistisch bekäken een Deert. So-gor vör Buern hebbt wi Speziol-Foer för Farken un Kälber, wenn de nich önnig supen wüllt. Use Laden is mid-den innen Dörp ane Straaten. An us kummt keen Minsch mit Kleenge-

tier ohne Inköpen vörbi. Dat glöv mi man!“ De beiden haut sik gegensiertig up de Schullern. Däglich spazeit een oler Buer an den neen Laden vörbi, un besüht dat Schaufinster. De Jungkeerls grient sik an: „Wetten, dat he us vandage frogt, wat wi verköpt?“ Man jüst harr'n se dat seggt, kummt de Buer mit'n Handstock, un kikt in de opene Dör rin: „Seggt moll, wat verköpt ji denn hier?“ De beiden Geschäftslüer kiek sik lachend an, un eener ropt frech: „Morslöker!“ De Buer tüht lässig de Ogenbrauen hoch un meent: „Dat Geschäft mutt jo gans famos goh'n, wenn man bloß noch twee Morslöker öbrig sünd!“ Tscha, un wat seggt us dat? Ünnerschätze niemols eenen Buern! De sünd mit Erfahrungen olt wurn. Junge Minschen sünd nich doof, aver enige sünd sporsom behirnt. Ole Minschen sünd bookstäblich as Böker. De Dummen stellt se in't Regol, de Schlaunen aver läst dorin.

Plakat-, Bus- und Radiokampagne

Landwirte werben für heimische Produkte



Rotenburg/Verden (sie). Die Initiative der Landvolk-Kreisverbände „Echt grün – Eure Landwirte“ startete eine Plakat-, Bus- und Radiokampagne in Niedersachsen, um auf die Rolle der regionalen Lebensmittelherzeugung aufmerksam zu machen.

Auf drei prägnanten Motiven informieren die Landwirte über ihre tägliche Arbeit und deren Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Gezeigt werden Szenen mit echten niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirten, wie mit dem Hemslinger Landwirt Lutz Lütjens.

Die Motive „Nicht schnacken, anpacken!“ oder „Ohne viel Tam Tam“ sind zwei zentrale Aussagen auf den Plakaten, die darstellen, dass unsere regionale Landwirtschaft von Machern abhängt“, sagt Kampagnenmanager Andre Brunemund. Aber auch das Thema Klimaschutz findet Berücksichtigung. „Das Thema Klimaschutz ist wortwörtlich aktuell in aller Munde. Deshalb möchten wir mit einem Motiv darauf hinweisen, dass regionale Lebensmittel der beste Klimaschutz sind“, so Brunemund weiter.

Zu sehen waren die Plakatsmotive Anfang Oktober auf über 900 Standorten im Kampagnengebiet mit Fokus auf den urbanen Regionen wie beispielsweise Bremen oder Hannover. Doch auch in den ländlichen Regionen, wie u. a. in Verden, wurden Plakate

angebracht. Außerdem erschienen die Motive im Rahmen der aktuellen Kampagne in den Hauptbahnhöfen von Osnabrück und Oldenburg, sowie als mobile Werbeflächen auf Bussen und Bahnen im Stadt- und Regionalverkehr im gesamten Kampagnengebiet. Noch bis in den Dezember werden die Busse mit den Botschaften zur Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft unterwegs sein.

Parallel zu der Motivkampagne präsentierte sich die Initiative bis Mitte Oktober mehrmals täglich mit zwei 20-sekündigen Radiospots auf NDR 2 und Antenne Niedersachsen.

Im Rahmen von Bannerwerbung wurden parallel die gleichen Motive niedersachsenweit online ausgespielt. Auf diesem Wege erreichte die Initiative der regionalen Landwirtschaft weiterhin über sieben Millionen Kontakte in Niedersachsen.

Ziel der Initiative „Echt grün – Eure Landwirte“ ist es ein besseres gesellschaftliches Verständnis für eine moderne und tierfreundliche Landwirtschaft zu wecken, einen aktiven Dialog zu fördern und das Image und Ansehen der Landwirtschaft zu stärken. Weitere Informationen unter: www.eure-landwirte.de.



Werde Teil der Kampagne

Bereits im letzten Jahr hat das Landvolk Rotenburg-Verden über seinen Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit die Plakate der Imagekampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ im Verbandsgebiet verteilt. Auch in diesem Jahr soll mit den neuen Kampagnenmotiven auf den Wert der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden. Wer einen geeigneten Plakat-Platz hat, z. B. an der Scheune in direkter Nähe zu vielbefahrenen Straßen oder häufig genutzten Wanderwegen, soll sich gerne bis zum 15. November bei Wanja Sievers vom Landvolk-Kreisverband melden: E-Mail: sievers@landvolk-row-ver.de, Telefon: 0162 3149845



Foto: sipa / pixabay.de

Geflügelpest: Gefahr ist hoch

Jetzt betriebliche Biosicherheit prüfen

Hannover (ML). In seiner aktuellen Risikoeinschätzung stuft das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) das Risiko des Aufflammens der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation sowie des Wiedereintrags des Virus durch den herbstlichen Vogelzug als hoch ein. Auch das Risiko einer Ausbreitung des Virus in der Wildvogel- und Wasservogelpopulation schätzt das Institut als hoch ein. Darauf macht das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufmerksam.

In seiner letzten Risikoeinschätzung im Juni hatte das FLI das Risiko der Ausbreitung des Geflügelpest-Virus in der Wasservogelpopulation noch als gering bis mäßig eingestuft. Mit der Verbreitung von Geflügelpest-Viren bei Wildvögeln steigt auch die Gefahr einer Einschleppung in Hausgeflügelbestände. Geflügelhalter sollten daher jetzt die betriebliche Biosicherheit prüfen, optimieren und konsequent umsetzen. Auch Hobby-Geflügelhalter, z. B. Rassegeflügelzüchter, sollten erhöhte Vorsicht walten lassen. Es gilt, den direkten und indirekten Kontakt von Haus- und Wildvögeln unbedingt zu vermeiden. Auch beim Zukauf von Geflügel bei reisenden Händlern sollte darauf geachtet werden, ausschließlich gesunde Tiere zu erwerben.

Von Ende Oktober 2020 bis April 2021 war Deutschland vom bisher stärksten Geflügelpest-Seuchenzug betroffen. Ein Schwerpunkt des Seuchenzuges lag mit 71 Ausbrüchen der Geflügelpest beim Hausgeflügel in Niedersachsen, dem geflügelstärksten Land in

Deutschland. Der letzte Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland wurde im Juni 2021 in einer kleinen Geflügelhaltung im Landkreis Osnabrück festgestellt.

Anders als in der Vergangenheit ist in diesem Sommer das Virus der Geflügelpest nicht aus der Wildvogelpopulation in Europa verschwunden. Das Virus wurde über die Sommermonate mehrfach bei Wasser- und Greifvögeln in den nordeuropäischen Ländern nachgewiesen. Auch in Niedersachsen wurde das Geflügelpest-Virus im Juni und Juli vereinzelt bei Wildvögeln festgestellt. Ausbrüche der Geflügelpest gab es in den Sommermonaten auch beim Hausgeflügel: Am 24. August wurde die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln in den Niederlanden und am 2. September bei gehaltenen Vögeln in Belgien nachgewiesen. Ein Ausbruch der Geflügelpest in einer kleinen Geflügelhaltung in Luxemburg steht in Zusammenhang mit dem Ausbruch in Belgien und wurde vermutlich durch Handelsaktivitäten verursacht. Außerdem lassen Nachweise der Geflügelpest im westlichen Teil Russlands und Fälle bei Wildvögeln in der Nähe der Grenze zu Nordkasachstan befürchten, dass sich Geflügelpest-Viren im Zusammenhang mit dem Herbstzug von Wasservögeln wie im vergangenen Jahr erneut nach Europa ausbreiten.

Weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest und zu Biosicherheitsmaßnahmen sind, ebenso wie die aktuelle Risikoeinschätzung des FLI, auf der Seite www.tierseucheninfo.niedersachsen.de verfügbar.

Hanf und Soja als Erzeugernischen

Biolandwirt Michael Kappel erprobt Anbau-Alternativen

Westen (sie). Soja und Hanf? Das sieht man nun nicht gerade auf jedem zweiten Felde stehen. Aber die Sonderkulturen haben es dem erfahrenen Biolandwirt Michael Kappel angetan, der seinen Betrieb in Dörverden, genauer in dem Dorf Westen, betreibt. Immer wieder etwas Neues probiert der Lohnunternehmer, der 2017 auf Biolandwirtschaft umgestellt hat, anbautechnisch auf seinen Ackerflächen aus. Ihm ist es wichtig Anbau-Alternativen zu erproben und Erzeugernischen für sich zu entdecken.

Kappels Begeisterung für neue Herausforderungen spiegelt sich auch in der Teilnahme am FINKA-Projekt wieder, bei welchem konventionell und ökologisch wirtschaftende Landwirte praxisnah und wissenschaftlich unterstützt in einen fachlichen Austausch darüber gehen, wie der Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel betriebswirtschaftlich und arbeitstechnisch umgesetzt werden kann.

Soja

Eine vielversprechende Alternative glaubt Kappel im Anbau von Bio-Soja gefunden zu haben. Speisesoja in Bioqualität baut laut seines Wissens sonst keiner im Landkreis an. Ein wahres Nischenprodukt also, für welches es zu Beginn gar nicht so leicht war zuverlässige Abnehmer zu finden. Und das, obwohl der regionale Anbau besonders in Hinblick auf den Klimaschutz eine deutlich sinnvollere Alternative zur Importware darstellt. Die Frage nach der

Abnahme hat sich mittlerweile glücklicherweise mit der bei Freiburg ansässigen Firma Taifun geklärt.

Kappel sieht in der Sojabohne eine große Chance für den heimischen Biolandbau, auch wenn die Pflanze viel Arbeitsaufwand mit sich bringt. „Gute Erträge sind nur möglich, wenn der Acker unkrautfrei gehalten wird“, betont der Landwirt. Gemeinsam mit den beiden Helfern Lea Irzik und Tobias Joost geht er mit Trecker und Reihenharke und notfalls auch per Hand auf der zehn Hektar großen Anbaufläche gegen das Unkraut vor. Da Soja zu den Leguminosen zählt, holt sich die Pflanze den nötigen Stickstoff aus der Luft und speichert ihn im Boden. Somit düngt sich der Soja selbst und hilft dabei eine gesunde Fruchtfolge einzuhalten, erklärt Kappel den bodenschonenden Kreislauf.

Die diesjährige Sojaernte beläuft sich auf knapp drei Tonnen pro Hektar. Dies stellt im Biobereich ein durchaus gutes Ergebnis dar, welches den Biolandwirt glücklich stimmt.

Hanf

Bereits früher wurde die Hanfpflanze in Deutschland zum Beispiel zur Herstellung von Seide angebaut. Doch mit der Entdeckung der Kunstfaser verlor der Hanf hierzulande an Bedeutung und war auf Grund der möglichen Marihuana-Gewinnung zeitweise sogar verpönt und verboten. Ganz legal und zur Herstellung hochwertiger Hanföle möchte der Westener Landwirt der Pflanze auf einer elf Hektar großen Fläche im be-

schaulichen Westen nun eine Chance geben. „Unser Hanf enthält so gut wie kein THC, davon könnten Sie riesige Mengen rauchen und sie würden trotzdem nicht lustig werden“, stellt Kappel dabei klar. Aus den Samen des in Deutschland zugelassene Nutzhans stellt Andreas Meyer in seiner Wesermühle in Thedinghausen aktuell ein regionales Speiseöl her. Auf diesem Gebiet sind Meyer und seine Partnerin Anna Hubach bereits seit vielen Jahren erfolgreich tätig. Besonders erfreulich ist, dass mit der Zeit immer mehr Samen auch von deutschen Landwirten und teils sogar direkt aus der Region bezogen werden konnten. Nicht nur regional, sondern durch die vielen ungesättigten Fettsäuren auch sehr gesund – damit dürfte das Hanföl absolut im Trend liegen, was sich hoffentlich im Verkauf widerspiegeln wird. Bevor verkauft werden kann, musste jedoch geerntet werden. Für Kappel war es das erste Jahr, indem er den Hanf selbst anbaut. Ernterfahrungen mit dem Gewächs konnte er jedoch bereits in den Vorjahren sammeln, in denen er bereits für benachbarte Landwirte das Dreschen ihres Hanfs übernommen hat. Die Aufregung schwingt dennoch mit, denn die starken Fasern der Hanfpflanze können für die landwirtschaftlichen Geräte schnell zum Hindernis mutieren. Trotz der herausfordernden Bedingungen schließt Kappel die Hanfernte Mitte Oktober zufrieden ab, denn trotz des nassen und kalten Frühjahrs, bringt die Ernte schlussendlich gute 900 Kilo pro Hektar ein.



Der in Westen angebaute Hanf wird in der Wesermühle zu regionalem Speiseöl weiterverarbeitet.
Foto: pixabay.de

Mit einer Zunge sprechen

Gemeinsames Engagement bei Podiumsdiskussion

Quelkhorn (sie). Mit einem Faktencheck zur Landwirtschaft startete die öffentliche Podiumsdiskussion auf dem Gelände von Dirk Gieschen, zu der die Landvolk-Kreisverbände Rotenburg-Verden und Osterholz-Gemeinsam mit Land schafft Verbindung (LsV) Elbe-Weser Ende August eingeladen hatten. Mit Blick auf die Bundestagswahl am 26. September erhielten die Besucher die Möglichkeit den fünf Direktkandidaten aus dem Wahlkreis Osterholz-Verden, Andreas Mattfeldt (CDU), Michael Harjes (SPD), Gero Hocker (FDP), Lena Gumnior (Bündnis 90/Die Grünen) und Mizgin Ciftci (Die Linke), nochmal auf den Zahn zu fühlen. Im Mittelpunkt stand an diesem Abend natürlich das Thema Landwirtschaft und damit die große Frage welcher Kandidat, welche Partei und welches Wahlprogramm die Interessen der Landwirtschaft am besten vertritt.

Der Faktencheck bot nicht nur eine erste Tendenz wer sich mit dem Themenfeld Landwirtschaft am besten auskennt, sondern räumte im Vorfeld auch direkt mit dem ein oder anderen Klischee auf. Denn Fakt ist: Lag der Selbstversorgungsgrad in Deutschland 1990 noch bei 100 Prozent, ist er seither um ca. zehn Prozent gesunken. Ebenfalls gesunken ist hingegen erfreulicher Weise der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Seit 2001 sogar um fast 65 Prozent. Dafür wuchsen die Waldflächen in den vergangenen zehn Jahren um 50.000 Hektar. Und der vierte und damit letzte Fakt: Im Gegensatz zu dem Vorurteil die Landwirtschaft sei einer der großen Klimasünder, ist diese jedoch lediglich mit acht Prozent an den CO₂-Emissionen beteiligt.

Dass die Landwirte fälschlicherweise oft per se als Tierquäler, Wasser- und Luftverschmutzer dargestellt würden, kritisierte auch der FDP-Bundestagsabgeordnete Gero Hocker. Ein zusätzliches Problem, welches den dringend notwendigen Dialog erschwere, sei die zunehmend tiefere Kluft zwischen den urbanen Regionen und den landwirtschaftlichen Regionen.

Bald acht Milliarden Menschen

Neben der Herausforderung das Verständnis für die moderne deutsche Landwirtschaft zu verstärken, die höchste Standards und beste umweltklimatische Umsetzung bietet, sieht der CDU-Bundestagsabgeordnete Andreas Mattfeldt noch eine ganz andere Aufgabe auf die Landwirtschaft zukommen: „Wenn wir meinen wir können hier das Nahrungsmittelangebot an deutschen landwirtschaftlichen Produkten immer weiter nach unten fahren, dann bedeutet das, dass wir in Deutschland über unsere gute Einkommenssituation zwar weltweit immer et-



Öffentliche Podiumsdiskussion bietet Möglichkeit Direktkandidaten auf den Zahn zu fühlen.

Foto: Landvolk

was werden kaufen können, aber dann fehlt es an einer anderen Ecke! Denn bald acht Milliarden Menschen wollen weltweit ernährt werden und viele davon hungern schon jetzt.“ Bezugsnehmend auf die Nahrungsmittelknappheit in Großbritannien warnte Mattfeldt davor den Selbstversorgungsgrad hierzulande noch weiter herunterzufahren. Doch um effektiv und auskömmlich wirtschaften zu können, dürfe man die landwirtschaftlichen Betriebe nicht permanent einschränken, so Mattfeldt wohl bedacht auch mit Blick auf die Junglandwirte, die sich auch noch eine Zukunft in der Landwirtschaft erhoffen. Wenn die Politik den Landwirten jedoch schon Einschränkungen aberlange, wird es einen finanziellen Ausgleich geben, versichert der CDU-Bundestagsabgeordnete. Je nachdem wie die nächste Bundesregierung aussieht, hält er es für wahrscheinlich, dass den Bauern diesbezüglich erhebliche Mittel aus dem Energie- und Klimafonds bereitgestellt würden. Mattfeldt betonte, dass ein landwirtschaftliches Wirtschaften ein ökologisches und klimaschützendes Handeln keinesfalls ausschließe. Den Landwirten riet er zudem sich beim Kampf um die wirtschaftliche Existenzsicherung nicht auseinanderdividieren zu lassen und „mit einer Zunge zu sprechen“.

Natur- und Klimaschutz spielen auch im Wahlprogramm von den Grünen eine elementare Rolle. Wie passen die Vorstellungen mit den landwirtschaftlichen Belangen zusammen? Zum Beispiel anhand der geforderten Wiedervernässung zeigt sich, dass es

einiges Konfliktpotential gibt. Der Vorsitzende des Landvolk-Kreisverbandes Osterholz, Stephan Warnken, harkte daher direkt bei Lena Gumnior nach: „Was hat die Landwirtschaft im Teufelsmoor zu erwarten und wie können wir ein auskömmliches Wirtschaften sichern?“ Gumnior stellte klar, Klimaschutz sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, jedoch würden die Grünen für die Wiedervernässung der Moore stehen, auch hier in der Region. Hierbei setze sie allerdings eine realistische Anspruchshaltung voraus. „Wir brauchen einen gemeinsamen Weg“, so Gumnior. Die konkrete Frage, wie viel Geld für die verschiedenen Projekte zur CO₂-Reduktion bei der Bewirtschaftung von Moorböden bereitgestellt werden sollen und wie diese bei den Bewirtschaftern ankämen, konnte sie leider nicht beantworten. Eine unbürokratische Lösung solle es jedoch sein. „Letztendlich muss die Finanzierung als erstes geklärt werden, wenn man einen Systemwechsel herbeiführen möchte. Das ist unabdingbar“, machte Warnken deutlich. Angepasste Wirtschaftsweisen finden auch im Wahlprogramm der SPD Widerhall. Speziell am Beispiel Teufelsmoor zeige sich, dass in der Vergangenheit zu wenige Dialoge mit den betroffenen Landwirten stattgefunden hätten, sagte der SPD-Bundestagskandidat Michael Harjes. Zukünftig solle sich dies ändern. Hocker bezweifelte, dass die „zivilisatorische Leistung die Flächen damals trockenulegen und sie damit urbar zu machen“ für eine Wiedervernässung aufgegeben werden sollte. Angesichts der abnehmenden landwirtschaftlichen Flächen weltweit sei es kaum der richtige Weg, den Landwirten noch mehr hocheffiziente Böden zu entziehen. Die FDP setze beim Klimaschutz stattdessen auf technologischen Fortschritt und Synthetische Stoffe. Auch betonte er, dass Landwirte im Jahr 2021 besonders eines bräuchten und das wäre nicht noch mehr Abhängigkeit durch staatliche Alimentierung, sondern verlässliche Rahmenbedingungen und Freiheit zur Gestaltung.

Soziale Gerechtigkeit für Landwirte und Lebensmittelwertschätzung durch faire Preise, dass möchte Mizgin Ciftci von der Linken durch die Einschränkung der Konzernmacht erreichen: „Vier große Einzelhandelskonzerne bestimmen 85 Prozent des Lebensmittelverkaufs in Deutschland. Das ist eine Konzernmacht die sich die Väter der Bundesrepublik Deutschland nie hätten vorstellen können. Wenn vier große Konzerne den kleinen Bauern diktieren, wie niedrig der Milchpreis zu sein hat, dann ist das sozial ungerecht und undemokratisch.“ Mit einem neuen Kartellrecht möchte die Linke diese Macht begrenzen.

Strukturwandel in tierhaltenden Betrieben verdoppelt

Die Tierhaltung spielt auch in der Region eine wichtige Rolle und ist ein enorm wichtiger Wirtschaftszweig, der in der Landwirtschaft nicht wegzudenken ist. „Doch die wirtschaftliche Lage der tierhaltenden Betriebe ist durch die Bank weg desaströs und die Perspektiven sind aktuell keine guten“, sorgt sich Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers. So sei der Strukturwandel in den tierhaltenden Betrieben in den letzten Jahren doppelt so stark wie in der Landwirtschaft insgesamt. Warum hat es die Bundesregierung nicht geschafft innerhalb der vergangenen Legislaturperiode der Tierhaltung in Deutschland, insbesondere mit Umsetzung des Borchert-Plans, eine verlässliche Perspektive zu bieten? Warum gelingt es nicht die Standards innerhalb Europas auf ein einheitliches Niveau zu bringen? Diese Fragen richtete Ehlers an Mattfeldt. Im Frühjahr habe die Borchert-Kommission ihren Plan vorgestellt, nun gelte es diesen umzusetzen, so Mattfeldt. Klar sei, dass ein Ausgleich stattfinde, allerdings streite man sich noch um die Höhe der Kosten. Bei den angeblich einheitlichen EU-Rahmenbedingungen seien in der Praxis doch erhebliche Unterschiede sichtbar. Dort sei die Politik gefordert tatsächlich gleiche Rahmenbedingungen umzusetzen und diese auch entsprechend zu kontrollieren.

Als Blockierer nehme man laut Ehlers auch oft den Bereich des SPD-geführten Umweltministeriums wahr, so auch bei dem Thema Tierwohl. Wie man hier künftig besser zusammenkommen könne wollte der Vorsitzende des Kreisverbandes Rotenburg-Verden daher von Harjes wissen. Dieser setze auf einen Dialog wie beim Niedersächsischen Weg. Unschlüssig sei er sich in Bezug auf eine flächengebundene Tierhaltung.

„Wie gelingt es das Schnitzel zu erzeugen, welches Landwirt, Konsument und auch das Schwein glücklich macht“, fragte Ehlers den Linken-Bundestagsabgeordneten Ciftci. Neben der bereits genannten Beschränkung der Konzernmacht, würden höhere Löhne für die nötige Lebensmittelwertschätzung sorgen: „Jeder fünfte Beschäftigte arbeitet im Niedriglohnssektor. Niedersachsen bildet hierbei das Schlusslicht, was Tarifbindungen in Westdeutschland angeht“, so Ciftci. Auch Gumnior sieht den Lebensmitteleinzelhandel als großes Problem. Ein „Tierwohl-Cent“ der nicht prozentual, sondern als Cent-Betrag auf den genauen Kilopreis umlagefinanziert wieder an die Landwirte ausgeschüttet wird, nannte sie als möglichen Lösungsansatz.

Bei der Frage wie das Tierwohl zu kon-

trollieren sei waren sich die Abgeordnete der Grünen und der Abgeordnete der FDP gänzlich uneinig. So fordert die Grüne Verbandsklagerecht und Akteneinsichtsrecht für Tierschutzverbände, während die FDP regelmäßige Kontrollen der Tierschutzstandards auf den Höfen fordert: „Es ist Aufgabe des Staates zu kontrollieren, ob bestimmte Standards eingehalten werden, nicht Aufgabe von NGOs“, fand Hocker deutliche Worte.

Am Ende der Podiumsdiskussion war klar, mehr Verlässlichkeit und Unterstützung der Landwirtschaft das wollen zwar alle Parteien, wie dies aber zu realisieren sei, da scheiden sich die Geister. Bei all den Wünschen aus den Reihen der Politik, die Landwirtschaft solle in die Zukunft investieren, stelle Cornelius Traupe vom LSV als Schlusswort eines klar: „Alle reden von Investition. Die Landwirtschaft braucht erstmal Geld, schnell, um die Liquiditätskredite zu bedienen.“

Die Live-Übertragung der gesamten Podiumsdiskussion ist unter folgendem Link jederzeit auf YouTube abrufbar: www.youtube.com/watch?v=hBTOMlnIzG

Podiumsdiskussion in Rotenburg

Auch im Rotenburger Raum veranstaltete das Landvolk Rotenburg-Verden gemeinsam mit dem Landvolk Heidekreis eine öffentliche Podiumsdiskussion. Anwesend waren die Politiker Lars Klingbeil (SPD), Carsten Büttinghaus (CDU), Kathrin Otte (Die Linke), Volker Körlin (AfD), Dr. Michael Kopatz (Bündnis 90/Die Grünen) und Alexander Künzle (FDP), die die Fragen von den Kreisverbandsvorsitzenden Christian Intemann und Christoph Becker sowie auch Besucherfragen beantworteten. Neben den Erneuerbaren Energien, der gezielten Förderung des ländlichen Raumes sowie den Vorstellungen eines sinnvollen Naturschutzes, bildete auch bei dieser Diskussion die Zukunft der Nutztierhaltung einen großen Punkt auf der Tagesordnung. Faire Preise und mehr Regionalität, dafür wollen sich alle Parteien einsetzen, beteuern die Politiker. „Wir müssen endlich aus unserem Schützengraben herauskommen, um eine regional aufgestellte Landwirtschaft zu fördern“, heißt es unter anderem von Klingbeil, der zu diesem Zweck ein Tierwohllabel fordert. Es sind viele Lippenbekenntnisse gefallen, abzuwarten bleibt jedoch, ob diesen nun auch Taten folgen.

Übersicht regionaler Produkte

Rotenburg (sie). Das Interesse von Verbraucher*innen an regionalen Lebensmitteln wird immer größer. Der BUND Rotenburg möchte daher auf seiner Homepage eine Übersicht über regionale, bäuerliche und ökologische Produkte aus der Region Rotenburg und Bremervörde erstellen.

Angesprochen sind alle Betriebe die zum Beispiel folgende Produkte haben, egal ob eine Direktvermarktung erfolgt oder nicht: Eier von freilaufenden Hühnern, Milch und Kartoffeln in Direktvermarktung, Herstellung von Käse oder Joghurt, Anbau von Gemüse und Obst, Haltung und Vermarktung von alten oder robusten Tierrassen, Hofläden, Hofcafés, Imker. Erfasst werden auch Läden, in denen man plastikfrei und umweltfreundlich einkaufen kann, sowie Angebote auf Wochenmärkten. Ziel des BUND ist eine weitgehend komplette Übersicht über alle in Betracht kom-

menden Betriebe, Hofläden, Hofcafés etc. im Landkreis Rotenburg. Meldungen oder Rückfragen erfolgen bitte per E-Mail an manfred.radtke@bund.net, Rückfragen über 04261 6967. Sofern es finanziell machbar ist, soll es später gedruckte „Einkaufsführer“ jeweils für den Nordkreis und den Südkreis geben, der an alle Haushalte verteilt wird. Gespräche mit der Rotenburger Rundschau und der Bremervörder Zeitung hat der BUND bereits geführt. Eine Infoplattform für Direktvermarkter, landwirtschaftliche Lernstandorte und Hoferlebnisse aus dem Landkreis Rotenburg bietet zudem auch der Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. unter www.freizeit-row.de.

Für die kostenfreie Registrierung wenden Sie sich bitte an Petra Welz vom Rotenburger Touristikverband unter der Telefonnummer 04261 819615 oder per E-Mail an welz@tourow.de.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.
Geschäftsführer:
Sarina Hochgrefe (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Wanja Sievers
Anschrift:
Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111
E-Mail:
info@landvolk-row-ver.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Brune-Mettcker Druck- und
Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven
Erscheinung:
quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Freisprechungen

Absolventinnen und Absolventen organisieren Feier im Heidejäger

Mulmshorn (sie). Auch in diesem Jahr erhielten die Abschlussjahrgänge der Landwirtinnen und Landwirte coronabedingt vielerorts keine herkömmliche Abschlussfeier, wodurch die Absolventen ihre Freisprechung leider nicht standardgemäß zelebrieren konnten. Anders in Rotenburg: Hier wurden die frischgebackenen Landwirtinnen und Landwirte selbst aktiv und organisierten eine beachtliche Feier im Heidejäger im beschaulichen Mulmshorn. Genesen oder geimpft und zusätzlich getestet versammelten sich über 200 Gäste in dem großen Festsaal, um den erfolgreichen Abschluss gebührend zu feiern. Neben den Familienangehörigen, Freunden und Ausbildern waren auch Ehrengäste aus dem Lehrpersonal, von der Landwirtschaftskammer und dem Landvolk eingeladen.

Die Corona-Pandemie erforderte jedoch nicht nur bei der Organisation der Freisprechung Umstrukturierungen, sondern auch während der Ausbildungszeit. Besonders der theoretische Teil der Ausbildung war von Homeschooling und Distanzunterricht geprägt. Das selbständige Lernen war zum Teil doch eine recht große Herausforderung gestanden Lennart Wiebusch und Till Delventhal in ihrer Rede. Wenigstens auf den Lehrhöfen blieb das Leben hingegen weitestgehend wie gehabt. Trotz der herausfordernden Bedingungen meisterten die angehenden Landwirtinnen und Landwirte die Ausbildung vorbildlich, wie die guten Prüfungsergebnisse bestätigten. Insgesamt erzielten elf der 45 Rotenburger Absolventen eine eins vor dem Komma. Hierbei erhielten Till Delventhal, mit einer 1,24, und Hannes Tramm, mit einer 1,38, die besten Noten. Leonie Sablotzke, Lea Marie Hollmann und Franziska Fahrenholz wurden zudem für eine sehr gute Berichtsheftführung ausgezeichnet. Besonders emotional war das Bestehen der Prüfungen für

die sechs Absolventen aus Agentien und Brasilien, die extra nach Deutschland kamen um hier ihre Berufsausbildung zu absolvieren. Denn neben den besonderen Herausforderungen durch die Sprache, hing an dem Bestehen der Prüfung auch das Visum und damit die Frage, ob man in Deutschland bleiben dürfe. Entsprechend groß waren die Erleichterung und die Freude, über die erfolgreichen Prüfungen aller sechs. „Da flossen auch ein paar Freudentränen“, berichtete die Ausbildungsberaterin Constanze Wellenbrock.

Viel Dank und Applaus gab es in den verschiedenen Reden auch für das Engagement des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungskommission, der Ausbildungsberater und der Ausbilder. „Rotenburg ist für die landwirtschaftliche Ausbildung eine kleine Ausbildungshochburg. Das funktioniert nur, weil hier alle so gut zusammenarbeiten“, sagte Kreislandwirt und Vorsitzender des Kreislandvolkverbandes Rotenburg-Verden Christian Intemann anerkennend. Angesichts der massiven Veränderungen, vor die sich die Landwirtschaft in den kommenden Jahren gestellt sieht, appellierte Intemann an die jungen Landwirte, den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern die Zukunft aktiv mitzugestalten: „Nutzt die Möglichkeiten der Fachhochschulen, Meisterschulen oder eines Studiums. Nutzt euer Wissen und habt keine Angst auf die Nase zu fallen“, ermutigte er die Absolventen. Auch Agrarlehrkraft der BBS Rotenburg Henning Bentz bekräftigte die Landwirtinnen und Landwirte sich als Investition in das eigene Leben beruflich weiterzuentwickeln.

Nach der Zeugnisübergabe durch die Ehrengäste, Ausbildungsberater Bernd Helms und Christian Intemann, began-



Frischgebackene Landwirtinnen und Landwirte feiern standesgemäß im Heidejäger. Foto: Landvolk

nen die anschließende Feier. Allerdings nicht ohne den vorherigen Hinweis von Lehrer Bentz: „Wer feiern kann, der kann auch arbeiten!“

Verdener Freisprechung im kleinen Rahmen

Am 30. Juli wurden zudem 15 Absolventinnen und Absolventen der landwirtschaftlichen Ausbildung im Landkreis Verden geehrt. Im Rahmen einer privaten Feierstunde überreichte Kreislandwirt Jörn Ehlers die Urkunden anlässlich der Freisprechung.

In Anwesenheit von Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften, Eltern, Freunden und Bekannten wurde in verschiedenen Wortbeiträgen nochmals auf die Zeit der Ausbildung zurückgeblickt. Den Blick nach vorn richtete Jörn Ehlers, der in seiner Ansprache die beson-

deren Herausforderungen für die Landwirtschaft der Zukunft herausstellte. Hierbei stehen nicht nur die rein fachlichen Fragen und Zielsetzungen, die zu einem Betriebserfolg führen, im Vordergrund. Auch die in der Bevölkerung viel diskutierten Belange wie z.B. die nachhaltige Landwirtschaft, Tierwohl und Umweltschutz müssen durch die Landwirtschaft aktiv vertreten werden.

Auch mit dem Bachelor neugierig bleiben

Des Weiteren wurden 17 neue Agrarbetriebswirtinnen und Agrarbetriebswirte an den BBS Rotenburg entlassen. Zusätzlich wurde allen erstmalig in diesem Jahr der Titel „Bachelor Professional in Wirtschaft“ verliehen. In den Abschlussreden von Henning Bentz, des Klassenlehrers Jens Koennecke und der Klas-

sensprecher Alexander Reincke und Mathias Delventhal wurde auf zwei sehr interessante und ereignisreiche Schuljahre zurückgeblickt, in denen trotz Corona sehr viel gelernt wurde und der Spaß nicht verloren ging. So erhielten alle Lehrkräfte liebevoll-ironische Abschiedsgeschenke von den Schülerinnen und Schülern, die mit tollen Leistungen verdient Ihre Abschlüsse mit nach Hause nehmen konnten. Angelehnt an ein Zitat Albert Einsteins, riet Klassenlehrer Koennecke den Absolventinnen und Absolventen aus dem Vergangenen zu lernen, die Gegenwart zu genießen, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen und immer neugierig zu bleiben.

Für hervorragende Leistungen besonders geehrt wurden mit einem Buchgeschenk und DLG-Prämien Christian Ahrens aus Lauenbrück und Lorenz Fischer aus Oytten.

Noch bis 22 Uhr die Schulbank gedrückt

Nach einem langen Arbeitstag noch bis 22 Uhr die Schulbank zu drücken und danach teilweise über eine Stunde nach Hause zu fahren, dazu gehört schon eine große Menge an Motivation und Disziplin. Beides haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Prüfungsvorbereitungskurses zum Nebenerwerbslandwirt der Landwirtschaftskammer Bremervörde an der BBS Verden über mehr als 1,5 Jahre bewiesen. Im kleinen feierlichen Rahmen erhielten die 22 Absolventen und Absolventinnen auf dem Hof Böse-Hartje in Groß Eißel hierfür ihre Abschlusszeugnisse durch den Kreislandwirt Jörn Ehlers. Besonders geehrt für die besten Ergebnisse wurden Lena Schindler-Schumann aus Wietzen und Sonja Gerken aus Scheeßel sowie Tim Meyer aus Rodewald für das beste Berichtsheft.

Landesentscheid im Leistungspflügen

Titelverteidiger holen den Pokal



Siegerfoto: v. l. Johannes Heidemann, Jürgen Hendrik Wille, Jörn Ehlers, Sophia Engelke, Hendrik Baak. Foto: Marlies Logemann

Kirchwalsede (LWK). Am Sonntag, den 19.09.2021, wurde in Kirchwalsede der 38. Niedersächsische Landesentscheid im Leistungspflügen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt. Auf einer Fläche, die dankenswerterweise von Heinrich Lütjens zur Verfügung gestellt wurde, traten 21 Teilnehmer in den Kategorien Beet- und Drehpflügen an.

Leider musste in diesem Jahr Corona bedingt auf ein Rahmenprogramm verzichtet werden. Auch die Qualifikation im Jahr 2020 über einen Gebietsentscheid musste leider entfallen. Angesichts dieser Umstände ist es eine besonders starke Leistung der Teilnehmer, sich direkt vom Kreisentscheid

zum Landesentscheid anzumelden. Die Titelverteidiger setzen sich erneut durch: Sophia Engelke (Langenhagen) und Jürgen Hendrik Wille (Hanstedt) holten die Pokale und dürfen somit Niedersachsen beim Bundesentscheid 2022 in Bayern vertreten. Da sich hierzu jeweils die zwei Besten der Kategorie Beet- und Drehpflügen qualifizieren, dürfen auch die beiden zweitplatzierten Hendrik Baack (Lamstedt) und Johannes Heidemann (Steimbke) ihr Können 2022 in Bayern erneut unter Beweis stellen. Die Laudatio zur Siegerehrung hielt Jörn Ehlers, Vizepräsident des Landvolks Niedersachsens, der allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich zu der vorbildlichen Leistung gratulierte.



Impulsgeber für Niedersachsen.
Gemeinsam Lebensräume gestalten.



Heute Impulse setzen für morgen

Die NLG sieht sich als Fortschrittspartner Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**

www.nlg.de

Wildbienen entdecken Bestimmungskurs am 17. November

Rotenburg (lv). Beim Stichwort „Biene“ denken die meisten von uns zuerst an die Honigbiene. Doch die Honigbiene ist nur eine Bienenart unter vielen. Allein in Niedersachsen leben etwa 360 verschiedene Wildbienenarten. Eines haben alle Wildbienen gemeinsam: Sie übernehmen eine entscheidende Funktion in unseren Ökosystemen. Sie bestäuben zahlreiche Wild- und Kulturpflanzen. Das Erkennen und Bestimmen der Wildbienen ist allerdings nicht so leicht.

Der Bestimmungskurs richtet sich an Interessierte ohne Bestimmungserfahrung. Gemeinsam entdecken wir die Vielfalt der Wildbienen und ihre spannende Lebensweise. Wir üben die Bestimmung anhand von Sammlungsmaterial mit dem Stereomikroskop und lernen spielerisch häufige Arten anhand von auffälligen Merkmalen zu erkennen. Dank der Förderung durch



die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung ist der Kurs kostenlos. Bestimmungsliteratur wird für die Dauer des Kurses gestellt.

Der Wildbienenbestimmungskurs findet am Mittwoch, 17. November, von 16 Uhr bis 21 Uhr, im Heimathaus Rotenburg, Burgstraße 2, 27356 Rotenburg (Wümme), statt. Anmeldeschluss ist Mittwoch, 10. November. Anmeldung per E-Mail an jakob.klucken@nds.bund.net. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Teilnahme erfolgt unter Berücksichtigung der 3G-Regel der niedersächsischen Corona-Verordnung. Der Einlass zur Veranstaltung ist ab 20 Minuten vor Beginn. Im Eingangsbereich wird der Status der Teilnehmenden geprüft. Wir bitten alle Teilnehmenden eine Impfbestätigung bzw. Impfausweis, einen Nachweis der Genesung oder einen tagesaktuellen Test bereit zu halten. Ohne entsprechenden Nachweis ist die Teilnahme nicht möglich.



Streifen sind „in“
Scheeßler Landwirt startet Streifenbauversuch

Investitionsprogramm Landwirtschaft

Weniger als ein Viertel der Mittel vergeben

Rotenburg/Verden (ml). In dem Investitionsprogramm Landwirtschaft sind mittlerweile über 5.500 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 191 Millionen Euro erteilt worden. Fast 36 Millionen Euro wurden an die landwirtschaftlichen Unternehmen ausbezahlt. Die landwirtschaftliche Rentenbank wird laut Julia Klöckner noch im September 2021 mindestens 500 weitere Unternehmen nach dem vorhandenen Reihungsverfahren auffordern, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Sie gehe davon aus, dass dann bereits fast die Hälfte aller Unternehmen, die ihr Interesse an einer Förderung für 2021 bekundet haben, berücksichtigt werden konnten.

Bedingt durch die weiterhin bestehenden Lieferschwierigkeiten (u. a. Mikrochipmangel) der Maschinenhersteller wird ein Teil der für 2021 ausgesprochenen Bewilligungen in das kommende Jahr zu übertragen sein.

Mit Blick auf die bisher nicht berücksichtigten Interessenten an einer Förderung ließen die Erfahrungen aus den Startphasen der zurückliegenden Legislatur-

perioden laut Klöckner Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung für 2022 erwarten, die es zulassen würden, dass die landwirtschaftliche Rentenbank bereits Anfang 2022 weitere Aufforderungen zur Antragstellung versende und dabei die Interessenbekundungen und die daraus folgende Reihung von Ende April 2021 weiter nutzen könne. Endgültige Klarheit, ob dies möglich ist, wird voraussichtlich jedoch erst Mitte Dezember 2021 bestehen. Sobald der Haushalt für 2022 durch den neuen Bundestag beschlossen ist, was voraussichtlich im Frühjahr 2022 der Fall sein dürfte, soll dann ein neues Interessenbekundungsverfahren gestartet werden, an dem sich auch neue Unternehmen beteiligen können.

Das Investitionsprogramm Landwirtschaft ist auf vier Jahre bis zum Jahr 2024 angelegt. Die entsprechenden Mittel sind in der Finanzplanung des Haushaltes vorgesehen. Mit den bereits bewilligten 191 Millionen Euro sind somit bisher weniger als ein Viertel der insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel vergeben.

Scheeßler (sie). Bereits vor einigen Jahren las Kester Mahnken in einer Fachzeitschrift das erste Mal über den sogenannten Streifenanbau. Hierbei werden abwechselnd zwei Kulturen auf mehreren nebeneinanderliegenden Streifen ausgesät. Die Streifen werden mit automatischen Lenksystemen zentimetergenau angelegt und richten sich nach der Arbeitsbreite des Düngerstreuers und der Pflanzenschutzspritze des Betriebes. Die Methode solle vor allem der Artenvielfalt zugutekommen, so heißt es.

Angesichts des zunehmend kritischen Blicks der Gesellschaft auf die Landwirtschaft und mit dem Wunsch sich für die Artenvielfalt einzusetzen weckte die Anbaumethode auch das Interesse von Mahnken. Mit dem Ziel über das ungewöhnliche Anbaukonzept mit der Bevölkerung in den Dialog zu treten entschied sich der Scheeßler Landwirt in diesem Frühjahr dazu, dem Streifenbau eine Chance zu geben. Und tatsächlich folgten die gewünschten Rückfragen aus der Bevölkerung und viel positives Feedback. Gewünscht hätte sich der Landwirt allerdings auch eine wissenschaftliche Begleitung des Versuchs, um nachvollziehen zu können, in wie weit die Methode nun tatsächlich die Biodiversität unterstützt. Zu diesem Zweck hatte sich Mahnken erhofft an einem Streifenbauversuch der

Uni Kiel, dem Julius-Kühn-Institut, der LWK Niedersachsen, dem Landvolk sowie Landberatung Niedersachsen teilnehmen zu können, dass sich eben dieser Fragestellung mit wissenschaftlicher Analyse widmet. In dem Projekt wurden abwechselnd Raps und Weizen ausgebracht. Mahnken passte das Konzept regionalpraktisch umsetzbar an und baute stattdessen abwechselnd Sommergerste und Mais an. Leider erhielt er daher eine Absage für die Projektteilnahme, da die Vergleichbarkeit fehle. Daraufhin versuchte Mahnken auf anderem Wege eine aussagekräftige wissenschaftliche Analyse seines Anbauprojektes zu erhalten, leider vergeblich. Trotzdem sei es schön gewesen durch den Versuch mit den Anwohnern ins Gespräch zu kommen und: „Einfach mal wieder ein bisschen Bauer zu sein, mal was Neues auszuprobieren.“

Vorgegangen ist Mahnken bei dem Versuch wie folgt: Als Grundlage für die Sommergerste wurde auf den entsprechenden Streifen zuerst Gülle ausgebracht. Anschließend wurde die Fläche komplett gepflügt und die Sommergerste eingesät. Vier Wochen später hat Mahnken die übrigen Streifen mit Gülle gedüngt, diese gegrubbert und den Mais eingesät. Nachdem die Gerste im Sommer erfolgreich gedroschen wurde, hat der Landwirt auf den wieder freiliegenden Streifen eine Zwischen-

frucht angesät. Hiervon profitiert das Niederwild, welches eine durchgehende Deckung erhält. Die Streifen sind jeweils 27 Meter breit und entsprechen somit optimaler Weise der Arbeitsbreite der Pflanzenschutzspritze und dem Düngerstreuer. Die Ernte konnte durch die Arbeitsbreite des Mähdeschers von neun Metern problemlos erfolgen. Der Arbeitsmehraufwand war laut Mahnken sehr gering. Der bürokratische Mehraufwand sei hingegen erheblich, denn der Mais müsse als Einzelfläche gemeldet werden. „Ein toller Aspekt des Konzeptes ist die individuelle Anpassbarkeit“, sagt Mahnken und weist daraufhin, dass der Streifenbau in etlichen Varianten möglich ist. So könnten Grünlandbetriebe beispielsweise Ackerland und Mais kombinieren. Interessierte können sich für weitere Informationen gerne per Mail unter: sievers@landvolk-row-ver.de melden.

Wirtschaftlichkeit noch nicht im Fokus

Lina Blohme experimentiert mit Knoblauch als regionales Produkt



Lina Blohme baut in Hagen ökologischen Knoblauch an.

Foto: Blohme

Hagen (sie). Weniger eine Schnaps-idee als vielmehr eine „Bieridee“, das war die Geburtsstunde des regionalen Knoblauchs aus Hagen. So fiel das Gespräch zwischen Agrarwirtschaftsstudentin Lina Blohme und ihren Studien-genossen während des altbekannten Feierabendbierchens auf den meist importierten Knoblauch. Da wurde die 23-Jährige hellhörig und dachte sich: Import? Muss das denn sein? Muss es nicht! Das ergaben die Recherchen und somit war der Plan gefasst.

Viel Liebe und Arbeit, genauer gesagt Handarbeit, steckte die Junglandwirtin in das regionale Produkt. Denn der Familienbetrieb der Familie Blohme befindet sich derzeit in der Umstellung auf einen Biobetrieb. Der zweite, allerdings deutlich kleinere, Betrieb der Familie wird weiterhin konventionell betrieben. Der Anbau des Knoblauchs erfolgte jedoch komplett ökologisch, auch wenn das Endprodukt auf Grund der Umstellungsphase als konventionelles Produkt vermarktet wurde. Dies bedeutete für die angehende Landwirtin, angefangen im letzten Herbst mit dem Verstecken der Zehen, über zahlreiche Stunden des Unkrauthackens bis zur händischen Ernte im Sommer, vollen Körpereinsatz. Das Resultat lässt sich sehen, denn entstanden ist ein wunderbares regionales Produkt, das nicht nur zum Würzen geeignet ist, sondern

ganz nebenbei auch eine tolle Auswirkung auf die Gesundheit hat. Knoblauch hat nämlich einige sehr gesunde Inhaltsstoffe, wie die Bitterstoffe Saponine oder die Schwefelverbindungen Allicin und Ajoen. So kann regelmäßiges Knoblauch-Essen nicht nur das Risiko von Bluthochdruck, Diabetes und Herzinfarkten senken, sondern wirkt auch entzündungshemmend und kann so das Immunsystem stärken.

Die Wirtschaftlichkeit stand bei dem Anbauversuch in diesem Jahr nicht im Fokus, berichtet Lina Blohme. Dies solle sich jedoch im nächsten Jahr ändern. Denn die Nachfrage nach der regionalen Gewürz- und Heilpflanze, das habe sich deutlich gezeigt, sei definitiv vorhanden. Bislang lief die Vermarktung neben dem eigenen Hofladen über weitere Hofläden der Region, Hofläden in Schleswig-Holstein und den örtlichen Edeka. Fast ein bisschen zu gut läuft es mit der Abnahme, gesteht Lina Blohme: „Da kommt man mit der Handarbeit teils schon an seine Grenzen.“ Im kommenden Jahr soll der Aufwand darum auch durch einen mechanisierten Anbau minimiert werden.

Über ihre tägliche Arbeit in der Landwirtschaft berichten die Blohmes auch auf ihrem Instagram-Kanal: [hof_blohme](https://www.instagram.com/hof_blohme). Vorbeischaun lohnt sich! Informationen finden Sie alternativ unter: www.blohmes.de.

Workshop: New Work in der Agrarbranche

Die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen veranstaltet für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen einen digitalen Workshop zum Thema „New Work in der Agrarbranche - Ist das möglich? Chancen, Möglichkeiten, Umsetzung“

Durch mehr Selbstbestimmung und Sinn in der Arbeitswelt sollen die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Aber was bedeutet New Work eigentlich und wie lässt sich das in der Agrarbranche umsetzen? Durch den Workshop erhalten Sie Anregungen, wie sich New Work in Betrieben gemeinsam mit Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen umsetzen lässt.

Termin: 3. November 2021
9.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Umsetzung: Interaktiver Workshop auf Zoom. Neben dem inhaltlichen Input werden in kleinen Gruppen spezielle Fragen diskutiert. Kurz vor der Veranstaltung erhalten Sie einen Link mit den Zugangsdaten für die kostenlose Veranstaltung.

Referent: Christian Uhle, Philosoph und Zukunftsforscher

Hier geht es zur Anmeldung:



Feldbegehung in Odeweg

Resümee nach erstem FINKA-Jahr

Odeweg (sie). In dem Projekt „FINKA“ (Förderung von Insekten im Ackerbau) engagieren sich Landwirt*innen, Wissenschaft und Beratung gleichermaßen, um die Biodiversität auf Ackerflächen zu erhöhen und eine breite Diskussion in der Landwirtschaft anzustoßen. Hierzu verzichten 30 konventionell arbeitende Landwirt*innen im Rahmen des Projektes auf einer Versuchsfläche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), die gegen Insekten und Unkräuter eingesetzt werden. Dabei werden sie von ökologisch arbeitenden Kollegen*innen aus ihrer Region unterstützt.

Gerd Bunke und Jan-Harmen Hesse bilden eines von vier FINKA-Betriebspaaren im Verbandsgebiet Rotenburg-Verden. Ihre Projekterfahrungen hat das Verdener Betriebspaar Interessierten Mitte Oktober im Rahmen eines Feldtags präsentiert. Jan-Harmen Hesse betreibt eine ökologische Mastschweinehaltung und bewirtschaftet zudem ökologisch 32 Hektar Ackerland. Die Hauptfrüchte stellen dabei Ackerbohne, Lupinen, Weizen, Gerste und Körnermais dar. Bunke betreibt eine konventionelle Mastschweinehaltung und bewirtschaftet konventionell 94 Hektar Ackerland, auf denen er die Hauptfrüchte Winterroggen, Wintergerste, Triticale und Mais anbaut. Die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an die Landwirtschaft haben den Landwirt zu der Projektteilnahme bewegt: „Es wird in Zukunft so kommen, dass weniger geputzt werden darf“, sagt er über seine persönliche Motivation.

Im ersten FINKA-Jahr wurde auf der knapp vier Hektar großen FINKA-Fläche von Bunke Wintergerste angebaut, ebenso auf der 300 Meter entfernten

Vergleichsfläche, die ca. drei Hektar groß ist. Während auf der Vergleichsfläche Herbizide eingesetzt wurden, hat der ökologische Projektpartner Jan-Harmen Hesse die FINKA-Fläche einmal im Herbst und einmal im Frühjahr gestriegelt, um gegen die Unkräuter vorzugehen. Der Einsatz von Insektiziden war auf beiden Flächen nicht nötig. Bislang seien die Projekterfahrungen sehr positiv ausgefallen, berichten die beiden Landwirte. „Es war etwas mehr Unkraut auf der Fläche, was aber noch gut zu händeln war, und der Ertrag war nahezu identisch“, berichtet Bunke. Nach der erfolgreichen Ernte Mitte Juli stehen nun fünf verschiedene Zwischenfruchtmischungen auf der FINKA-Fläche. Besonders überzeugt ist Bunke bislang von einer Zwischenfruchtmischung mit 50 Prozent Leguminosen-Anteil, die auch den Großteil der Fläche einnimmt. Spannend wird es auch im nächsten Jahr, wenn gemäß der Fruchtfolge Silomais auf der FINKA-Fläche stehen wird.

In dem Projekt FINKA wird zusätzlich wissenschaftlich untersucht, wie sich die geänderte Bewirtschaftungsweise auf die Ackerbegleitpflanzen und damit auch auf die Insektenvielfalt auswirkt. Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen führen dazu gezielt Untersuchungen durch. Mit speziellen Fallen, Nisthilfen oder Kameras werden Insekten auf den FINKA-Versuchsflächen bestimmt, um die Veränderung in Anzahl und Art der hier vorkommenden Insekten beobachten zu können. So wurden bei der



Gerd Bunke (links) und Jan-Harmen Hesse begutachten das Wurzelwerk der verschiedenen Zwischenfrüchte.

Foto: Landvolk

Untersuchung der Ackerbegleitflora auf der FINKA-Fläche von Gerd Bunke eine durchschnittliche Anzahl von 15 blühenden Pflanzen pro Quadratmeter erfasst. „Dies ist besonders interessant unter dem Aspekt, dass der erwirtschaftete Ertrag trotzdem nahezu identisch war“, bemerkte Projektoach Leen Vellenga vom Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen. Ob diese Pflanzen jedoch auch tatsächlich von den Insekten angefliegen wurden wird aktuell vom ZFMK untersucht, indem

die von den Insekten gesammelten Pollen mit den Pollen der vorkommenden Arten verglichen werden. Die Pollenanalyse sowie die weitere Auswertung der Insektenfallen werden voraussichtlich im Januar erste aussagekräftige Ergebnisse zur Fauna liefern.

Verbundpartner im Projekt sind neben dem ZFMK und der Georg-August-Universität Göttingen das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (Projektleitung), das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e. V. und

das Landvolk Niedersachsen e. V. Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Minijob:

Ausnahmsweise auch über 450 Euro Verdienst im Monat

Bei einem 450-Euro-Minijob dürfen Beschäftigte grundsätzlich maximal 450 Euro im Monat, also bis zu 5.400 Euro im Jahr verdienen.

Schwankendes Arbeitsentgelt

Ist der monatliche Verdienst des Minijobbers nicht immer gleich hoch, kann in einzelnen Monaten auch mehr verdient werden. Allerdings ist dies durch einen geringeren Verdienst in anderen Monaten auszugleichen und die Jahresverdienstgrenze von 5.400 Euro einzuhalten. Erhebliche Schwankungen sind jedoch nicht zulässig.

Beispiel 1

Eine Studentin arbeitet aushilfsweise zwischen acht und zwölf Stunden in der Woche in einem Hofcafé. Mit einer Vergütung von elf Euro je Arbeitsstunde schwankt ihr monatliches Entgelt zwischen 381,50 Euro und 572 Euro, überschreitet im Jahr aber nicht die 5.400-Euro-Grenze. Somit ist auch in den Monaten, in denen das Entgelt höher als 450 Euro ist, das Arbeitsverhältnis als Minijob zu bewerten.

Gelegentliche und unvorhersehbare Überschreitungen

Auch Minijobber, die ein regelmäßiges Entgelt von bis zu 450 Euro erhalten, können ausnahmsweise in einzelnen Monaten mehr verdienen und dadurch sogar die Jahresverdienstgrenze von 5.400 Euro überschreiten, ohne dass dies automatisch zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung führt.

Die Überschreitung der 450-Euro-Grenze darf dabei nur gelegentlich erfolgen und nicht vorhersehbar gewesen sein. Eine solche unvorhersehbare Mehrarbeit kann z. B. durch Vertretung erkrankter Kollegen oder Vertretung von Kollegen, die wegen einer Quarantänemaßnahme ausfallen, entstehen. Eine

Urlaubsvertretung ist dagegen nicht unvorhersehbar.

Als gelegentlich gilt grundsätzlich ein Zeitraum von bis drei Monaten innerhalb eines Zeitjahres. Entsprechend der Anhebung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Oktober 2021 kann eine gelegentliche Überschreitung der Verdienstgrenze für diese Übergangszeit bis zu vier Monate innerhalb eines Zeitjahres erfolgen.

Beispiel 2

Eine Verkäuferin arbeitet seit 1. Januar 2018 gegen ein monatliches Arbeitsentgelt von 420 Euro in einem Supermarkt. Bereits im September und Dezember 2020 hat sie zwei erkrankte Kolleginnen vertreten und in diesen Monaten je 900 Euro verdient. Im Mai und August 2021 leistet sie erneut wegen Erkrankung eines Kollegen Mehrarbeit und verdient jeweils 1.000 Euro im Monat.

Folge

Aufgrund der Vertretung überschreitet das Arbeitsentgelt im Jahr 2020 und im Jahr 2021 die Jahresentgeltgrenze von 5.400 Euro. Die Verkäuferin bleibt in den Monaten des Überschreitens dennoch geringfügig entlohnt beschäftigt, da es sich um ein nicht vorhersehbares Überschreiten (Krankheitsvertretung) handelt und dieses auch nur gelegentlich (Zeitgrenze drei bzw. vier Monate) erfolgt.

Hinweis: Mit dem gelegentlichen Überschreiten der 450-Euro-Grenze wird auch die Gesamteinkommensgrenze von monatlich 470 Euro für eine beitragsfreie Familienversicherung überschritten. Diese Überschreitung ist aber im Rahmen der jeweils geltenden Zeitgrenzen unschädlich.

Quelle: §§ 8, 132 SGB IV, Geringfügigkeitsrichtlinien vom 26.07.2021

EDITORIAL



Foto: Meike Göbel

Liebe Mandanten,

das Ringen um die Pauschalierung geht in eine neue Runde:

Hinsichtlich der Pauschalierung laufen noch immer zwei Verfahren gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH).

Das Vertragsverletzungsverfahren wurde ausgelöst durch die Kommission und das Beihilfverfahren, verursacht durch die französischen Schweinebauern.

Insgesamt wird Deutschland vorgeworfen, dass dieses keine funktionierende Beschränkung hinsichtlich der Größe der pauschalierenden landwirtschaftlichen Betriebe hat und dass der Pauschalierungssatz mit 10,7 Prozent zu einem nicht gerechtfertigten Vorteil der deutschen Schweinebauern führt.

Das erste Verfahren könnte zu weiteren Einschränkungen bei der Anwendung der Pauschalierung führen. Im zweiten Verfahren könnte es dazu kommen, dass das Gericht einen ungerechtfertigten Pauschalierungsvorteil feststellt und Deutschland dazu verurteilt, diesen von den Landwirten für die letzten zehn Jahre zurückzufordern. Die möglichen Folgen sind unabsehbar.

Mit der Einführung der 600.000 Euro Grenze und der Reduzierung des Pauschalierungssatzes auf 9,6 Prozent, wollte der Gesetzgeber erreichen,

dass das erste Verfahren beendet wird. Danach sollten die Verhandlungen mit den Franzosen angegangen werden.

Die 9,6 Prozent wurden jedoch diesen Sommer gestoppt, weshalb nun die Wiederaufnahme der gerichtlichen Verfahren droht. Es wird darüber nachgedacht, die Kürzung des Pauschalierungssatzes so schnell wie möglich umzusetzen, um wieder Verhandlungen aufnehmen zu können.

Bei der Berechnung des richtigen Pauschalierungssatzes ist der Bundesrechnungshof jetzt bei 9,5 Prozent angelangt. Daher ist eine Senkung des Pauschalierungssatzes auf vermutlich 9,5 Prozent im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 1. Januar 2023 zu erwarten.

Vermutlich könnte das Verfahren der Kommission damit beendet werden. Ob und in wieweit das zweite Verfahren durch Verhandlungen beendet werden kann, bleibt jedoch abzuwarten. Offen bleibt natürlich auch wie das Gericht entscheidet, sollte es zu einem Urteil kommen.

Ihr Jan Kaup

Überbrückungshilfe III PLUS: Antragsfrist bis Jahresende

Die Antragsfrist für Erstanträge auf die Überbrückungshilfe III (Fördermonate November 2020 bis Juni 2021) endet am 31.10.2021. Für die zeitlich daran anknüpfende Überbrückungshilfe III PLUS wurde der Förderzeitraum auf die Monate Juli bis Dezember 2021 erweitert. Hier muss der Antrag bis zum 31.12.2021 gestellt werden, was bedeutet, dass zumindest die Zahlen

für den Monat Dezember geschätzt werden müssen. Eine Korrektur auf die tatsächlichen Zahlen erfolgt dann mit der Schlussabrechnung.

Die Förderbedingungen der Überbrückungshilfe III PLUS entsprechen weitestgehend denen der Überbrückungshilfe III: Ab einem monatlichen Umsatzrückgang von 30 Prozent ist eine Förderung der Fixkosten möglich.

Da der Umsatzrückgang nachweislich coronabedingt sein muss, sind Antragsberechtigte nach wie vor hauptsächlich Mastbetriebe. Aktuell sind immer noch einige Fragen (vorrangig die Behandlung von Futterkosten für Masttiere) ungeklärt, weshalb wir jederzeit mit (rückwirkenden) Änderungen der Antragsbedingungen und Fristen rechnen müssen.



Familienarbeitsverhältnisse: Klar vereinbaren und sauber durchführen

Arbeitsverträge mit Angehörigen sind nach wie vor ein gutes und relativ einfaches Mittel, um Steuern zu sparen.

Beispiel

Die Familie von Landwirt Huber arbeitet im Betrieb mit: der Sohn voll, die Frau aushilfsweise und in den Ferien auch die 15-jährige Tochter. Um Steuern zu sparen, schließt Huber mit ihnen Arbeitsverträge ab.

Folge

Lohn und Abgaben kann er nun als Betriebsausgaben absetzen. Die Kinder selbst dann zugrunde gelegt, wenn ein geringerer Betrag vereinbart und gezahlt wird. Im Zweifel hat auch ein Angehöriger Rechtsanspruch auf seinen Mindestlohn.

Damit die Lohnzahlungen und weiteren Kosten des Arbeitsverhältnisses als Betriebsausgabe absetzbar sind, muss das Arbeitsverhältnis dem Fremdvergleich standhalten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich zueinander so verhalten, wie auch fremde Dritte das tun würden.

Arbeitsvertrag

Unter Angehörigen sollte unbedingt ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Das ist zwar unter

Fremden nicht in jedem Fall üblich. Aber wie soll dem Betriebsprüfer ohne schriftliche Vereinbarung eine vertragsgemäße Durchführung nachgewiesen werden?

Arbeitslohn

Ein unüblich niedriger Arbeitslohn ist für die Anerkennung unschädlich. Untergrenze ist aber der Mindestlohn, der gilt auch zwischen Angehörigen. Für die Berechnung von Lohnsteuer und Sozialabgaben sowie die Abgrenzung eines Minijobs wird der gültige Mindestlohn selbst dann zugrunde gelegt, wenn ein geringerer Betrag vereinbart und gezahlt wird. Im Zweifel hat auch ein Angehöriger Rechtsanspruch auf seinen Mindestlohn.

Lohnzahlung

Bei unvollständiger oder unpunktlicher Lohnzahlung wird die Anerkennung des Angehörigenarbeitsverhältnisses durch das Finanzamt auf jeden Fall scheitern. Kein fremder Dritter würde sich das gefallen lassen. Höhe und Zahlungszeitpunkt sind im Arbeitsvertrag zu vereinbaren und genauso durchzuführen. Aus Nachweisgründen sollte per Überweisung auf ein Konto, das auf Namen des Arbeitnehmers lautet, gezahlt werden.

Arbeitszeit

Der Arbeitsvertrag sollte eine feste re-

gelmäßige Arbeitszeit nennen. Ist keine Arbeitszeit vereinbart, handelt es sich u. U. um eine Arbeit auf Abruf. Dann gibt es die gesetzliche Vermutung, dass mindestens 20 Stunden je Woche vereinbart sind (§ 12 TzBfG), die Minijobgrenze von 450 Euro im Monat wäre dann in jedem Fall überschritten.

Nachweis der Arbeitsleistung

Das Arbeitsverhältnis muss in vollem Umfang betrieblich veranlasst sein. Bei einem Vollzeitverhältnis wird das i. d. R. unstrittig sein. Bei einem Minijob oder einer Ferientätigkeit von Angehörigen ist zu empfehlen, im Vertrag einen Arbeitsbereich zu beschreiben, für den auch ein fremder Dritter beschäftigt würde. Ist ein abgrenzbarer Arbeitsbereich nicht gegeben, können Stundenzettel als Nachweis hilfreich sein, wenngleich sie nach aktueller Rechtsprechung nicht zwingend erforderlich sind.

Fazit

Gut gestaltete Angehörigenverträge bringen viele Vorteile, eine unsaubere Durchführung aber nichts als Ärger. Wichtig ist, dass die Verträge mit dem tatsächlichen Gewolltem zusammenpassen. Lassen Sie sich von uns beraten.

Quelle: BFH-Urteil vom 18.11.2020, VI R 28/18

Forstbetriebe: Steuerliche Erleichterungen nach Einschlagsbeschränkung

Aufgrund von Stürmen, Dürre und Schädlingsbefall ist der Holzmarkt überschwemmt mit Kalamitätsholz. Zur Entlastung des Holzmarkts wurde für das Forst-Wirtschaftsjahr 2020/2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) eine Einschlagsbeschränkung für die Holzart Fichte ausgesprochen. Das hat auch steuerliche Folgen.

Ermäßigter Steuersatz

Für alle im Zeitraum der Einschlagsbeschränkung (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) verwerteten Kalamitätsnutzungen gilt ein ermäßigter Steuersatz von 25 Prozent des durchschnittlichen Steuersatzes. Das gilt

für Kalamitäten aus allen Holzarten, nicht nur Fichte. Kalamitätsnutzungen, die erst in Folgejahren anfallen, aber mit Kalamitätsnutzungen aus dem Wirtschaftsjahr der Einschlagsbeschränkung in Zusammenhang stehen, können auf das Wirtschaftsjahr der Einschlagsbeschränkung zurückbezogen und damit ebenfalls in den ermäßigten Steuersatz einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass der Schaden umgehend an die Finanzverwaltung gemeldet worden ist, spätestens drei Monate nach Schadenseintritt. Zwischen Meldung und Aufarbeitung des Holzes muss genug Zeit verbleiben, dass ein Forstsachverständiger des Finanzamtes das Vorliegen einer Kalamität über-

prüfen kann. Für die Meldung gibt es Vordrucke.

Erhöhte Betriebsausgabenpauschalen

Nicht buchführungspflichtige Betriebe, die ihren Gewinn per Durchschnittsatzgewinnermittlung (§ 13a EStG) oder Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, können für Betriebsausgaben Pauschalen geltend machen. Die Pauschale beträgt normalerweise 55 Prozent der Einnahmen aus eingeschlagenem Holz. Für Einnahmen aus eingeschlagenem Holz, die vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 zufließen, beträgt die Pauschale 90 Prozent der Einnahmen. Dabei kommt es nicht darauf an, dass das Holz aus Kalamitätsnutzungen stammt.

Quelle: §§ 4, 5 Forstschädenausgleichsgesetz

Digitale Informationsveranstaltung

Gerne möchten wir Sie zu einer digitalen Informationsveranstaltung zum Thema „Das Ende der Pauschalierung, was kommt auf uns zu? Was sollten wir beachten? Wie bereite ich meinen Betrieb drauf vor?“ am Freitag, 12. November 2021, um 10 Uhr einladen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis

10. November 2021 unter homann@landvolk-row-ver.de. Wir nutzen dafür die Videokonferenzsoftware Zoom. So eine Videokonferenz ist ganz einfach gemacht. Sie benötigen nur einen Rechner mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher. Das ist im Zweifel jeder Laptop, jedes Tablet oder zur Not jedes Smartphone.

USt-Pauschalierung: Übergangsvorteile zum Ende sichern

Für viele Landwirte steht zum Jahresende der Übergang zur Umsatzsteuerregelbesteuerung an. Denn ab 1. Januar 2022 gilt für die Pauschalierung die neue Grenze von 600.000 Euro Umsatz des jeweiligen Vorjahres.

In den letzten Ausgaben haben wir Ihnen Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt, mit denen die Pauschalierung ganz oder zum Teil erhalten werden kann. Aber nicht in jedem Fall sind diese Gestaltungen sinnvoll, zum Beispiel weil eine Betriebsteilung nicht möglich oder zu aufwändig ist.

Und selbst wenn Ihr Betrieb die Umsatzgrenze nicht erreicht, kann die Option zur Regelbesteuerung schlicht günstiger sein als die Pauschalierung. Darauf haben wir für Sie ein Auge – entscheidend dafür sind jedoch Ihre betrieblichen Planungen.

Den Übergang zur USt-Regelbesteuerung zum 1. Januar 2022 sollten Sie schon jetzt vorbereiten, um Vorteile mitzunehmen und Nachteile möglichst zu vermeiden.

Erträge vorziehen und Aufwendungen hinausschieben

Wenn Sie ab 1. Januar 2022 von der Pauschalierung zur Umsatzsteuerregelbesteuerung übergehen, gilt Folgendes:

- Auf bis zum 31. Dezember 2021 ausgeführte Lieferungen und Dienstleistungen können Sie noch 10,7 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung stellen, sofern die Pauschalierung anwendbar ist. Ab 1. Januar 2022 gelten sieben Prozent oder 19 Prozent, die Sie an das Finanzamt abführen müssen.
- Ab dem 1. Januar 2022 sind Sie „vorsteuerabzugsberechtigt“. Umsatzsteuer, die Ihnen für betriebliche Aufwendungen und Investitionen in Rechnung gestellt werden, bekommen Sie als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet.

Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, sollten Sie Erträge vorziehen. Für alle Verkäufe bis Ende Dezember 2021, z. B. von verkaufsfreifen Tieren oder eingelagertem Getreide, haben Sie noch 10,7 Prozent mehr Betriebseinnahme als im Januar 2022. Aufwendungen schieben Sie dagegen möglichst hinaus. Ab Januar 2022 sind z. B. Futter- oder Betriebsmitteleinkäufe – je nach Umsatzsteuersatz – sieben Prozent oder 19 Prozent billiger als noch im Dezember 2021.

Entscheidend ist Liefer- oder Leistungsdatum

Für die Frage, ob noch die Pauschalierung oder schon Regelbesteuerung gilt, kommt es allein auf das Datum an, zu dem die Lieferungen oder die Dienstleistungen erfolgt sind. Unerheblich ist das Datum der Zahlung, der Rechnung oder einer vertraglichen Vereinbarung. Bei Dienstleistungen ist der Abschluss der vereinbarten Leistung maßgebend. Das ist bei Bauleistungen häufig die Abnahme des jeweiligen Gewerkes, bei schlüsselfertigen Bauten die Endabnahme.

Richtig planen bei Investitionen

Komplex ist die Auswirkung bei Investitionen, hier ist die sogenannte „Vorsteuerberichtigung“ zu beachten. Für einige Auswirkungen möchten wir anhand eines Beispiels hinweisen.

Ausgangsbeispiel

Landwirt Schröder geht am 1. Januar 2022 von der USt-Pauschalierung zur USt-Regelbesteuerung über.

Vorsteuerberichtigung Altinvestitionen

Schröder hatte im Januar 2018 einen Schlepper angeschafft, auf den Kaufpreis entfielen 20.000 Euro Umsatzsteuer. Im Januar 2015 wurde ein Schweinestall fertiggestellt, auf die Baukosten entfielen 80.000 Euro Umsatzsteuer.

Folge

Schröder bekommt die Umsatzsteuer auf Altinvestitionen nach dem Übergang zur Regelbesteuerung anteilig als Vorsteuer erstattet. Für Gebäude gilt dabei ein Berichtigungszeitraum von zehn Jahren. Da der Schweinestall am 1. Januar 2022 sieben Jahre alt ist, erhält er noch 3/10 der Umsatzsteuer, also 24.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2022, 2023 und 2024. Für andere Wirtschaftsgüter beträgt der Berichtigungszeitraum fünf Jahre. Der Schlepper ist am 1. Januar 2022 vier Jahre alt, im Jahr 2022 werden Schröder daher 1/5 der Umsatzsteuer erstattet, also 4.000 Euro.

Abschluss laufende Investitionen

Schröder lässt sich aktuell eine Maschinenhalle schlüsselfertig erstellen. Im Dezember 2021 wird der Bau fertiggestellt und ab Januar genutzt. Auf die Kosten entfallen 100.000 Euro Umsatzsteuer.

Folge

Führen Schröder und der Bauunternehmer die Bauabnahme erst im Januar 2022 durch, entsteht zu diesem Zeitpunkt die gesamte Umsatzsteuer. Da Schröder dann die Regelbesteuerung anwendet, bekommt er die Umsatzsteuer im Januar 2022 in voller Höhe als Vorsteuer erstattet.

Erfolgt die Bauabnahme schon im Dezember, entsteht die gesamte Umsatzsteuer im Jahr 2021 und ist mit der Pauschalierung abgegolten. Schröder bekommt die Umsatzsteuer dann wie bei den Altinvestitionen im Wege der Vorsteuerberichtigung erstattet, allerdings nicht sofort, sondern in Raten auf den Berichtigungszeitraum von zehn Jahren verteilt.

Verkauf Gebrauchtmaschinen

Zwei Schlepper stehen bei Schröder zum Verkauf an. Schlepper A hat er ausschließlich im landwirtschaftlichen Betrieb verwendet, Schlepper B zu 50 Prozent für Kommunalarbeiten.

Folge

Wurde eine Gebrauchtmachine zu mindestens 95 Prozent für Pauschalierungsumsätze verwendet, darf beim Verkauf die Pauschalierung angewendet werden. Schlepper A sollte Schröder also auf jeden Fall bis zum 31. Dezember 2021 verkaufen. Auf den Verkaufserlös von Schlepper B muss Schröder ohnehin 19 Prozent USt an das Finanzamt abführen, da aus Kommunalarbeiten keine Pauschalierungsumsätze erzielt werden.

Fazit

Beim Übergang zur Regelbesteuerung gibt es noch weitere Einzelheiten zu beachten. Gerne entwickeln wir mit Ihnen die für Sie günstigste Strategie.

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Urteil:

Verzinsung von Steuernachforderungen nicht rechters

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 Prozent zugrunde gelegt wird.

Rechtlicher Hintergrund

§ 233a Abgabenordnung (AO) regelt die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Die Verzinsung betrifft den Zeitraum zwischen der Entstehung der Steuer und ihrer Festsetzung (Grundsatz der Vollverzinsung). Der Zinslauf beginnt allerdings nicht bereits mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist, sondern erst nach einer zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten.

Von der Vollverzinsung betroffen sind damit lediglich diejenigen Steuerpflichtigen, deren Steuer erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums nach der Entstehung des Steueranspruchs erstmalig festgesetzt oder geändert wird. Die Vollverzinsung betrifft sowohl Steuernachzahlungen als auch Steuererstattungen.

Das BVerfG sieht in der Verzinsung

von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 Prozent nach Ablauf einer zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird. Hintergrund hierfür ist das seit Jahren anhaltende niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt, das in diametralem Gegensatz zur sechsprozentigen Jahresverzinsung durch die Finanzverwaltung steht.

Diese Ungleichbehandlung sieht das Gericht für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume als noch als verfassungsgemäß an. Dies gilt jedoch nicht mehr für Verzinsungszeiträume ab 2014. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst dabei auch die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen.

Das BVerfG differenziert jedoch insoweit, als es das bisherige Recht für einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume für weiterhin anwendbar erklärt wird. Für Verzinsungszeiträume, die in das Jahr 2019 und später fallen, kommt dagegen eine

Weitergeltung des bisherigen Rechts dagegen nicht mehr in Betracht. Hier wird der Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun für die Besteuerungspraxis? Zunächst ist zu beachten, dass das BVerfG sich nur zur Vollverzinsung (§ 233a AO) geäußert hat, nicht jedoch zu Stundungszinsen (§ 234 AO), Hinterziehungszinsen (§ 235 AO), Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge (§ 236 AO) und Aussetzungszinsen (§ 237 AO). Da jedoch das Zinsniveau in allen Verzinsungsfällen einheitlich 0,5 Prozent pro Monat beträgt (§ 238 AO), wird man die Entscheidungsgrundsätze des BVerfG auf alle Zinsarten anwenden können.

Weiterhin gilt es, drei Fallgruppen zu unterscheiden.

1. Verzinsungszeiträume, die in das Jahr 2013 und früher fallen, sind von der Verfassungswidrigkeit nicht betroffen, d.h. hier ist der Zinssatz von 0,5 Prozent pro Monat nicht zu beanstanden. Steuerpflichtige, die hier Einspruch eingelegt haben, müssen mit einer Zurückweisung ihres Einspruchs rechnen. Im Falle einer Aussetzung der Vollziehung wird der

ausgesetzte Betrag gezahlt werden müssen einschließlich darauf entfallender Aussetzungszinsen.

2. Für Verzinsungszeiträume, die in das Jahr 2014 bis einschließlich 2018 fallen, besteht nun eine festgestellte Verfassungswidrigkeit des Zinssatzes, jedoch bleibt das aktuelle Recht weiterhin anwendbar. Dies bedeutet, dass auch in diesen Fällen eingelegte Einsprüche abgewiesen werden und ausgesetzte Beträge (mit entsprechender Verzinsung) gezahlt werden müssen. Sofern die Zinsfestsetzung vorläufig erfolgt ist, wird die Finanzverwaltung die Vorläufigkeit aufheben.

3. Lediglich für Verzinsungszeiträume, die in das Jahr 2019 und später fallen, muss der Gesetzgeber bis zum 31.7.2022 „nachbessern“ und eine verfassungskonforme gesetzliche Neuregelung schaffen. Von dieser Neuregelung wird jedoch nur derjenige profitieren, der gegen den Zinsbescheid Einspruch einge-

legt hat oder dessen Zinsbescheid vorläufig ergangen ist. Formell und materiell bestandskräftige Zinsbescheide ohne Vorläufigkeitsvermerk können aufgrund der anstehenden gesetzlichen Neuregelung nicht mehr geändert werden.

Hinweis: Es bleibt abzuwarten, wie die Finanzverwaltung in Fällen der dritten Fallgruppe reagieren wird. Da eine gesetzliche Neuregelung Zeit braucht und wohl erst nach der Bundestagswahl auf den Weg gebracht werden wird, werden Zinsbescheide bis zur gesetzlichen Neuregelung weiterhin die bisherige – jetzt aber verfassungswidrige – Verzinsung ausweisen. Sie lediglich vorläufig (§ 165 AO) ergehen zu lassen, würde jedoch bedeuten, dass der verfassungswidrige Zinsbetrag zunächst vom Steuerpflichtigen zu entrichten wäre, denn eine Aussetzung der Vollziehung (§ 361 AO) ist nur bei einer Einspruchseinlegung möglich. Es bleibt abzuwarten, wie die Übergangslösung der Finanzverwaltung aussehen wird.

Forstwirtschaft:

Private Nutzung von Brennholz ohne Entnahmewert



Das Finanzgericht Nürnberg hat ein Urteil zur privaten Entnahme von Brennholz in forstwirtschaftlichen Betrieben gesprochen:

„1. Entnimmt der Steuerpflichtige im Rahmen seines forstwirtschaftlichen Betriebs von seinen zuvor etliche Jahre gelagerten Holzvorratsbeständen einen Teil zur Privatnutzung, so ist neben dem Ansatz eines Entnahmewertes für privates Brennholz nicht im Hinblick auf die stetige Pflege und Durchforstung des Waldes auch noch ein Entnahmewert für die private Nutzung von betrieblichen Anlagegütern als Betriebsentnahme anzusetzen, wenn die Vorhaltung und Nutzung des Maschinenparks in unmittelbarem Zusammenhang mit der langfristigen Waldbewirtschaftung steht, in volle Umfang betrieblich veranlasst ist und eine private Nutzung von betrieblichen Anlagegütern nicht stattgefunden hat.“

2. Die Pflege und Durchforstung des Waldes gehört untrennbar zur betrieblichen Sphäre eines auf langfristige Waldbewirtschaftung ausgerichteten Betriebs (Abgrenzung zum Urteil des FG Nürnberg vom 30.09.2015 7 K 562/14, dem ein anders gelagerter Sachverhalt zugrunde lag).“

FG Nürnberg, Urteil vom 14.10.2020, 3 K 1200/19; LEXinform 5023469

Erläuterungen: Im Streitfall erzielte der Kläger unter anderem Einkünfte aus einem Forstbetrieb und erklärte für das streitige Jahr in der zugehörigen Einnahmeüberschusserklärung keine Einnahmen aus Holzverkauf, jedoch eine Privatentnahme von Brennholz. Das Finanzamt verringerte daraufhin die anzuerkennenden Betriebsaufgaben um 60 Prozent mit der Begründung, dass diese, da sie mit dem Eigenverbrauch von Brennholz zusammenhängen, privat veranlasst seien.

Der Kläger widersprach, dass in dem erklärten Entnahmewert die Kosten für die Aufarbeitung des Holzes bereits enthalten seien, da es sich bei dem Wert um den marktüblichen Preis für fertiges Brennholz mittlerer Qualität handle und eine Kürzung der Betriebsausgaben da-

her nicht erforderlich sei. Überdies sei Brennholz ein typisches Produkt, welches bei der notwendigen Pflege und Durchforstung eines Waldes untrennbar zur betrieblichen Sphäre gehöre und erst nach der Aufarbeitung des Holzes wird darüber entschieden, ob dieses für private Zwecke genutzt werden würde.

Das Finanzamt hielt dagegen, dass bei der Entnahme von Brennholz zu privaten Zwecken aus eigenen forstwirtschaftlichen Flächen sowohl für das Brennholz als auch für die damit verbundene Nutzung von betrieblichen Anlagen eine Betriebsentnahme zu erfassen sei. Aufgrund mangelnder Angaben über den zeitlichen Nutzungsumfang für betriebliche und private Nutzung hätte das Verhältnis nur im Wege der Schätzung ermittelt werden können.

Nach erfolgter Klage stimmte das FG Nürnberg dem Kläger in weiten Teilen zu.

Praxishinweise: Die Entscheidung des FG Nürnbergs ist zu begrüßen und entspricht auch der Praxis.

Bei der Durchforstung eines Waldes liegt die Aufmerksamkeit nicht darauf, wie das daraus gewonnene Holz später genutzt werden soll, sondern auf einer sinnvollen Bestandspflege des Waldes. Das von den aussortierten Bäumen gewonnene Brennholz liegt regelmäßig über mehrere Jahre im Vorrat, ehe es verkauft oder privat entnommen wird. Folglich besteht bei der Nutzung der betrieblichen Anlagegüter zum Erlangen des Brennholzes überhaupt keine private Veranlassung vor und dementsprechend würde eine Aufteilung der entstandenen Aufwendungen in betriebliche und private Veranlassung auch künstlich herbeigeführt wirken.

Darüber hinaus ist dem Kläger auch zuzustimmen, dass der Teilwert bereits die möglicherweise angefallenen Betriebsausgaben mitumfasst, weil dieser dem Verkaufspreis abzüglich der Gewinnmarge entspricht. Die Ansicht des Finanzamts hätte somit zu einer doppelten Belastung der Forstwirte geführt und musste daher abgelehnt werden, so wie das Gericht dies auch getan hat.

Einkommensteuer:

Zwei Drittel aller Rentenleistungen steuerpflichtig

Im Jahr 2020 haben in Deutschland 21,8 Millionen Personen Leistungen in Höhe von 341 Milliarden Euro aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente erhalten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das rund 0,7 Prozent oder 146.000 Rentenempfängerinnen und -empfänger mehr als im Vorjahr. Die Höhe der gezahlten Renten stieg im gleichen Zeitraum um 4,1 Prozent oder 13,5 Milliarden Euro.

Knapp 64 Prozent der Rentenleistungen im Jahr 2020 zählten zu den steuerpflichtigen Einkünften (217 Milliarden Euro). Seit 2015 ist der durchschnittliche Besteuerungsanteil damit um mehr als acht Prozentpunkte gestiegen.

Durchschnittlicher Besteuerungsanteil der Rentenleistungen im Inland.

2020	63,8 %	2017	58,9 %
2019	62,1 %	2016	57,1 %
2018	60,3 %	2015	55,3 %

2018 bis 2020 vorläufige Ergebnisse, Stand: 08/2021, Quelle: Destatis, 2021

Ursache für den Anstieg ist die Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften im Alterseinkünftegesetz von

2005. Kernelement der Neuregelung ist der Übergang von einer vorgelagerten zu einer nachgelagerten Besteuerung der gesetzlichen Renten bis zum Jahr 2040. Demnach werden die Aufwendungen zur Alterssicherung in der Ansparphase schrittweise steuerfrei gestellt und erst die Leistungen in der Auszahlungsphase steuerlich belastet. Welcher Anteil der Renteneinkünfte steuerpflichtig ist, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns: Je später der Rentenbeginn, desto höher ist der besteuerte Anteil der Renteneinkünfte. Diese Übergangsregelung ist Grundlage (steuer-)rechtlicher Diskussionen um eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung von Renteneinkünften. Am 31. Mai 2021 hat der Bundesfinanzhof (BFH) hierzu Berechnungsgrundlagen festgelegt. Daraus ergibt sich, dass spätere Rentnerjahrgänge von einer doppelten Besteuerung ihrer Renten betroffen sein dürften. Das Bundesministerium der Finanzen kündigte daraufhin an, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die die BFH-Vorgaben erfüllt und auch in Zukunft eine Doppelbesteuerung von Renten vermeidet.

Wie viele Rentnerinnen und Rentner Einkommensteuer zahlen, ist aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung für 2020 noch nicht bekannt. Aktuellste Informationen zur Rentenbesteuerung liegen für das Jahr 2017 vor. Demnach mussten 32 Prozent oder 6,8 Millionen der insgesamt 21,4 Millionen Rentenempfängerinnen und -empfänger Einkommensteuer auf ihre (gesetzlichen, privaten oder betrieblichen) Renteneinkünfte zahlen. Im Vergleich zu 2016 stieg der Anteil um knapp drei Prozentpunkte beziehungsweise 516.000 Personen.

Bei knapp 90 Prozent der steuerbelasteten Rentenempfängerinnen und -empfänger – hierzu zählen auch hinterbliebene Eheleute und Kinder – liegen neben den Renten noch andere Einkünfte vor. Bei zusammenveranlagten Ehepaaren können das auch Einkünfte der Partnerin oder des Partners sein, die für die Besteuerung zusammengerechnet werden.

Die Angaben stammen aus der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen und der Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 12.08.2021

Mindestlohn:

Anhebung auf 9,60 Euro seit Juli

Zum 1. Juli 2021 wurde der gesetzliche Mindestlohn auf 9,60 Euro brutto pro Arbeitsstunde erhöht. Wird durch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns die monatliche Entgeltgrenze von 450 Euro überschritten, liegt keine geringfügig entlohnte Beschäfti-

gung mehr vor, die Beschäftigung ist als Midijob sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtig. Soll die Beschäftigung weiter als Minijob ausgeübt werden, muss die monatliche Arbeitszeit reduziert werden. Bei einem Mindestlohn von 9,60 Euro können mo-

natlich etwa 46 Stunden (450 Euro / 9,60 Euro = 46,875 Stunden) gearbeitet werden.

Quelle: Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung vom 09.11.2020 (BGBl. I S. 2356)

Steuererklärung:

Verlängerung der Abgabefrist

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 2020 ist um drei Monate verlängert worden. Das entsprechende Gesetz ist kürzlich im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Damit wird die Steuerklärungsfrist

u. a. für steuerlich beratene Steuerpflichtige auf Ende Mai 2022 verlängert. Darüber hinaus wurde das restliche Fristensystem angepasst, so etwa beim Zinslauf, den Verspätungszu-

schlägen, der Frist für die Vorabforderungen oder den Zeiträumen für die Einkommensteuervorauszahlungen. Hintergrund der Verlängerung ist die Mehrbelastung der Steuerberater durch die Corona-Pandemie.



Rentenurteile: Gibt es eine Doppelbesteuerung?

Vorweg sei klargestellt: Nein, aktuell findet keine generelle Doppelbesteuerung bei den Rentnern statt. Das ist die wesentliche erste Aussage der beiden Grundsatzurteile des Bundesfinanzhofs (BFH). Beide Kläger haben ihre Klage verloren. Diese erste Aussage ist ein wenig untergegangen im Medienrummel um die zweite Feststellung: Bei Jahrgängen, die in den kommenden Jahren in Rente gehen, wird es Fallgruppen mit Doppelbesteu-

erung geben. Deshalb muss der Gesetzgeber nachbessern.

Wie werden Renten besteuert?

Bis zum Jahr 2004 wurde „vorgelagert“ besteuert. Sehr vereinfacht dargestellt: Man hat Geld verdient und darauf seine Steuern gezahlt. Von dem was übrig blieb, also dem versteuerten Einkommen, hat man seinen Lebensunterhalt und die Altersversorgung bezahlt. Von den Auszahlungen aus der Altersversorgung – den Renten – war dann nur

der Ertragsanteil steuerpflichtig, die angenommene Verzinsung. Der Rest war Rückzahlung von Einzahlungen aus bereits versteuertem Einkommen.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird seit dem Jahr 2005 auf die „nachgelagerte“ Besteuerung umgestellt. Das bedeutet, wiederum vereinfacht dargestellt: Man verdient Geld und zahlt nur auf den Anteil Steuern, der nicht in die Altersversorgung eingezahlt wird. Die späteren Renten-

auszahlungen sind dafür voll einkommensteuerpflichtig.

Lange Übergangsfrist

Damit die Umstellung von „vorgelagert“ zu „nachgelagert“ für den Finanzminister bezahlbar ist, gibt es einen sehr langen Übergangszeitraum. Im Zeitraum bis 2025 wird die Steuerfreistellung der Einzahlungen von Jahr zu Jahr höher. Im Zeitraum bis 2040 steigt der steuerpflichtige Anteil der Renten für jeden Jahrgang, der in Rente geht, weiter an. In diesem

sehr komplexen System stecken Fehler, die gesetzlich beseitigt werden müssen.

Die Korrektur wird eine der ersten Aufgaben der neuen Regierung nach der Bundestagswahl im Herbst sein. Über das Ergebnis werden wir Sie informieren. Bei rechtzeitig zur Prüfung eingereichten Steuerbescheiden achten wir darauf, dass ihre Alterseinkünfte korrekt besteuert werden.

Quelle: BFH-Urteile vom 19.05.2021, X R 20/19 und X R 33/19

Börsen zwischenzeitlich auf Rekordkurs

Die Aktienmärkte erreichten im 3. Quartal neue Höchststände, konnten diese aber nicht bis in den Oktober halten. Anziehende Corona-Zahlen, die angekündigte Straffung der Geldpolitik und China-Sorgen führten zuletzt zu einer Abkühlung. Auch der Ausgang der Bundestagswahl hatte nur kurz einen positiven Effekt. Langfristig ist der Ausblick der Marktexperten aber positiv. Die Rahmenbedingungen für Wachstum bleiben stabil und die Erholung der Unternehmensgewinne spiegeln dies auch wider.

Bundestagswahl hat kaum Einfluss auf Märkte

Der Ausgang der Wahlen in Deutschland hat internationale Anleger kalt gelassen und selbst den DAX nicht nachhaltig beeinflusst. Von den möglichen Regierungskoalitionen wird kein entscheidender Kurswechsel erwartet - zumindest was das Ausland betrifft. Deutschland wird ein verlässlicher Handelspartner bleiben und im Verhältnis zu den großen Industrienationen sollte sich nichts Grundlegendes ändern. Da fällt auch nicht ins Gewicht, dass sich die Koalitionsbildung als schwierig und langwierig herausstellen könnte. Wie so häufig nach Wahlen gilt die Phrase „Politische Börsen haben kurze Beine“. Viel wichtiger für die nächsten Monate sollten also Faktoren wie die Geldpolitik, Entwicklung der Unternehmensgewinne, Inflation und Konjunktur bleiben.

Federal Reserve stellt Straffung der Geldpolitik in Aussicht

Die US-Wirtschaft hat sich aus Sicht der US-Notenbank Fed in den vergangenen Monaten weiter von ihrem Corona-Einbruch erholt. Wie Fed-Chef Jerome Powell Ende September erklärte, hatten sich die Arbeitsmarktdaten zuletzt weiter verbessert. Die stark gestiegene Inflation halten die Währungshüter eher für ein kurzfristiges Phänomen, getrieben von Engpässen in einigen Wirtschaftsbereichen im Zuge der wirtschaftlichen Öffnung nach der Corona-Krise. Mögliche Zinserhöhungen stellte Powell frühestens für das Jahr 2022 in Aussicht. Und dies auch nur, wenn sich an den Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich etwas ändert. Zugleich bereitet die Fed die Finanzmärkte darauf vor, dass das in der Corona-Krise gestartete große Wertpapierkaufprogramm womöglich noch in diesem Jahr heruntergefahren wird.

Die Zentralbank schickt sich also an, den anhaltenden Krisenmodus langsam zu verlassen.

Europa weiter auf Erholungskurs

Die guten Zahlen aus europäischen Unternehmen wurden von Anlegern mit neuen Börsen-Rekordständen Anfang September goutiert. Erst zum Ende des Quartals kühlte die Euphorie wieder etwas ab. Wie erwartet gingen mit Anbruch der kälteren Jahreszeit die Corona-Zahlen wieder leicht in die Höhe und die Lieferengpässe bei wichtigen Wirtschaftsgütern wie Computerchips sorgten teilweise für Produktionsausfälle. Im Euroraum kam als dritter Belastungsfaktor ein Preisanstieg für Gas und Strom hinzu, der einen zusätzlichen Kostenschub für sämtliche Wirtschaftsbereiche nach sich zieht. Diese Effekte drücken zwar aktuell auf die Stimmung, sollten aber mittel- bis langfristig überwunden werden. Mit einer raschen Zinserhöhung durch die EZB ist weiterhin nicht zu rechnen. Niedrige Zinsen werden als Konjunkturprogramm für Unternehmen im Euroraum also noch länger bestehen bleiben.

Chinesische Aktien leiden unter Regulierung und „Evergrande“

Die chinesische Wirtschaft wurde in den letzten Monaten durch eine strikte-

re Regulierung der Behörden in Peking geprägt. Ins Visier der Regierung gerieten dabei auch die chinesischen Technologieriesen, deren Monopolstellung im Markt schon länger kritisiert wurde. Von einer der letzten Entscheidungen aus Peking waren aber auch private Bildungsunternehmen betroffen, die zukünftig ihre Dienstleistungen nur noch gemeinnützig anbieten dürfen. Mit diesem Schritt will Peking für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen und die häufig sehr teuren Angebote für die gesamte Bevölkerung zugänglich machen. Weitere Regelungen betrafen insbesondere die Themen Umweltschutz und CO₂-Einsparung. Ziele also, die auch für westliche Beobachter nachvollziehbar sind. Trotzdem sorgt die Vehemenz des Durchgreifens und die schwierige Vorhersehbarkeit weiterer Regulierungsschritte für Unsicherheit. Verstärkt wird diese noch durch die Krise des Immobilienentwicklers „Evergrande“. Marktbeobachter hoffen hier weiterhin auf ein rasches Eingreifen der Regierung. Die chinesische Zentralbank pumpte in den letzten Wochen zwar bereits Milliarden Dollar in die Finanzmärkte, ein klares Bekenntnis aus Peking zur Rettung des Konzerns ist vorerst aber ausgeblieben. Die Volatilität an asiatischen Aktien könnte also

noch die nächsten Wochen hoch bleiben, an den perspektivischen Wachstumsaussichten ändert dies aber vorerst nichts.

Anleiheanleger finden positive Renditen in Schwellenländern

Das angekündigte Herunterfahren der Anleihekäufe durch die Notenbanken hat Anleiheinvestments in den westlichen Industrienationen belastet. Staatsanleihen werden es in diesem Umfeld auch in den nächsten Monaten schwer haben und selbst Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Bewertung könnten im Vergleich zum ersten Halbjahr schwächer abschneiden. Anleiheexperten und Fondsmanager tendieren daher aktuell stärker zu Hochzins- und Schwellenländer-Anleihen, die auch im abgelaufenen Quartal schon zu den Renditebringern im Rentensegment gehört haben. Die wirtschaftliche Erholung nach Corona hat sich hier bereits positiv auf die Ausfallraten ausgewirkt und für eine robuste Entwicklung der Gesamttrenditen geführt.

Fazit: Nach einem rekordverdächtigen ersten Halbjahr 2021 scheint das Wachstum zuletzt ins Stocken geraten zu sein. Betrachtet man aber das Gesamtbild und insbesondere Unternehmensdaten, zeigt sich, dass der

Erholungskurs weiter intakt geblieben ist. Auch wenn die Corona-Krise wahrscheinlich noch lange nicht ausgestanden ist, nehmen die meisten Regierungen weltweit Abstand von Lockdowns oder anderen harten Maßnahmen, wie im Vorjahr oder öffnen die Wirtschaft bereits komplett. Dieses größte Risiko für das Wachstum ist für die Börsen daher auch kaum noch von Relevanz. Weitere belastende Themen, wie Inflation, Lieferengpässe, chinesische Regulierung und Evergrande-Krise haben zwar das Potential kurzfristig für Schwankungen zu sorgen, auf lange Sicht zeichnet sich aber eine Fortführung der wirtschaftlichen Erholung ab. Die fiskalische und geldpolitische Unterstützung durch Regierungen und Notenbanken sollte den globalen Börsen ebenfalls weiter Auftrieb geben. Mit Blick auf die schwache Entwicklung von Zinsanlagen, Anleihen und der hohen Inflation, führt für Anleger daher kaum ein Weg an Aktieninvestments vorbei.

Kontakt zur Landvolk MB Finanz GmbH gibt es unter Telefon 04261 6303-144, per Fax unter 04261 6303-222 oder per Mail unter info@lvmb-finanz.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lvmb-finanz.de.

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

LVMB
Landvolk MB Finanz GmbH

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlageberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

**ERFAHRUNG
BERATUNG
ERFOLG**

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 144

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 344

Bischhofsholer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de